

# Stamm Sirius

## Institutionelles Schutzkonzept

Stand: 06.10.2024

1. Der Stamm Sirius.....	4
1.1. Stamm .....	4
1.2. Einbindung in die Verbandsstruktur .....	4
1.3. Verhältnis zu anderen Organisationen.....	4
2. Aufbau und Institutionen des Stammes.....	4
2.1. Stammesversammlung.....	4
2.2. Stammesführung.....	5
2.3. Stammesrat .....	5
2.4. Stufen.....	5
2.5. Stufenführungen .....	5
2.6. Eltern.....	5
3. Aktivitäten des Stammes .....	6
3.1. Gruppenstunden .....	6
3.2. Organisatorische Treffen .....	6
3.3. Tagesaktionen.....	6
3.4. Mehrtagesaktionen.....	6
4. Akteure.....	7
5. Wo liegen besondere Risiken? .....	9
5.1. Wissenschaftliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BdP.....	10
5.2. Einschätzung der Risikofaktoren.....	11
5.3. Weitere Einflussfaktoren .....	11
6. Unsere Werte, unsere Verantwortung .....	12
6.1. Unsere Werte .....	12
6.2. Unsere Verantwortung.....	12
6.3. Unsere Pfadfinderregeln und Aspekte der Prävention.....	13
6.4. Stufenregeln.....	15
7. Prävention.....	15
7.1. Primärprävention (Vorbeugen) .....	15
7.1.1. Aufnahme volljähriger Personen.....	15

7.1.2.	Begleitung und Einarbeitung Erwachsener .....	16
7.1.3.	Auswahl von Führungen, Mitarbeitenden und Helfenden .....	16
7.1.4.	Begleitung und Einarbeitung neuer Stufenführungen .....	16
7.1.5.	Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung .....	16
7.1.6.	Sensibilisierung und Qualifizierung .....	19
7.1.7.	Unser Verhalten.....	20
7.1.8.	Gruppenstunden zum Thema Prävention .....	22
7.2.	Sekundärprävention - Intervention .....	22
7.2.1.	Allgemeine Ratschläge .....	22
7.2.2.	Handeln in der Situation.....	23
7.2.3.	Du bist dir unsicher?.....	23
7.2.4.	Es liegen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vor .....	24
7.2.5.	Der Verdacht erhärtet sich nicht - es besteht keine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen .....	25
7.2.6.	Der Verdacht erhärtet sich - es besteht eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen .....	25
7.3.	Tertiärprävention .....	25
7.4.	Verbesserungsprozess.....	25
8.	Gesprächs- und Beschwerdewege.....	26
9.	Zugang zum Schutzkonzept.....	27
10.	Anforderungen an das Schutzkonzept .....	27
11.	Begriffe .....	27
11.1.	Vorbemerkung .....	27
11.2.	Misshandlung von Kindern .....	27
11.3.	Sexualisierte Gewalt .....	28
11.4.	Formen sexualisierter Gewalt.....	29
11.4.1.	Grooming.....	29
11.4.2.	Grenzverletzung .....	29
11.4.3.	Übergriffe.....	30
11.4.4.	Sexueller Missbrauch .....	30
12.	Ansprechpartner und Beratungsstellen .....	31
12.1.	Präventionsbeauftragte des Stammes .....	31
12.2.	Ansprechpersonen im Stamm Sirius .....	31
12.3.	Ansprechpersonen im Landesverband .....	31
12.4.	Ansprechpersonen im Bundesverband.....	31

---

12.5. Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst GSD der Stadt Köln.....	32
12.6. Beratungsstellen und Hilfsangebote aus der Region .....	32
13. Literatur.....	35
Anlage 1 - Wölflinge.....	36
Anlage 2 - Pfadfinderstufe .....	37
Anlage 3 - Leitbild der Stufen- und Stammesführungen.....	38
Anlage 4 - Panikzettel I.....	40
Anlage 5 - Panikzettel II.....	41
Anlage 6 - Dokumentationshilfe im Fall von (vermuteter) sexualisierter Gewalt.....	42
Anlage 7 - Ablaufdiagramm Verdacht Kindeswohlgefährdung.....	43
Anlage 8 - Vereinbarung nach §§ 8a und 72a SGB VIII zwischen der Stadt Köln und dem Stamm Sirius .....	45
Anlage 9 - Hinweise und Tipps für das Gespräch mit einer suizidgefährdeten Person .....	49

# 1. Der Stamm Sirius

## 1.1. Stamm

Alle Mitglieder bilden den Stamm Sirius. Derzeit hat Sirius gut 50 Mitglieder. Hierbei handelt es sich um

- Kinder (Wölflinge, Wös)
- Jugendliche (Jungpfadfinderinnen / Jungpfadfinder - Juffis - sowie Pfadfinderinnen / Pfadfinder - Pfadis)
- junge Erwachsene (Ranger / Rover, RRs)
- Ältere (Langerfahrene)

Sirius wurde im November 2016 durch die Landesversammlung des BdP LV NRW zunächst als Aufbaugruppe anerkannt und bietet seit Mai 2017 aktive Jugendarbeit an. Auf der Landesversammlung des BdP LV NRW im November 2020 wurde Sirius als Stamm anerkannt.

## 1.2. Einbindung in die Verbandsstruktur

Der Pfadfinderstamm Sirius ist Mitglied im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BdP LV NRW) und als solches Mitglied im Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (BdP).

## 1.3. Verhältnis zu anderen Organisationen

Sirius wird unterstützt durch den Freundeskreis Sirius Köln e.V. (Freundeskreis).

Als Mitglied im BdP LV NRW sind wir landesweit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Der BdP ist Mitglied im Ring deutscher Pfadfinder\*innenverbände e.V. (rdp), der wiederum Mitglied im Weltverband der Pfadfinder (World Organization of the Scout Movement, WOSM) und im Weltverband der Pfadfinderinnen (World Association of Girl Guides and Girl Scouts, WAGGGS) ist.

Sirius ist seit November 2021 Mitglied im Kölner Jugendring e.V. (KJR) und bereits seit 2018 Mitglied in dessen Ausschuss zur Förderung der Jugendverbandsarbeit.

# 2. Aufbau und Institutionen des Stammes

## 2.1. Stammesversammlung

Die Stammesversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Alle Mitglieder des Stammes haben Rede- und Antragsrecht. Die Stammesversammlung wählt und entlastet insbesondere die Stammesführung und trifft wichtige, weitreichende Entscheidungen.

## 2.2. Stammesführung

Zur Stammesführung gehören

- die Stammesführerin und / oder der Stammesführer (ggf. als Doppelspitze),
- eine oder mehrere stellvertretende Stammesführerinnen oder Stammesführer
- eine oder mehrere Schatzmeisterinnen / Schatzmeister.

## 2.3. Stammesrat

Zum Stammesrat gehören die

- Stammesführung
- die Vertreterinnen und Vertreter der Stufen.

Im Stamm Sirius können alle Stufenführungen, Vertreter / Vertreterinnen des Freundeskreises sowie Vertreter / Vertreterinnen der Eltern am Stammesrat teilnehmen. Der Stammesrat entscheidet alle wesentlichen Angelegenheiten.

## 2.4. Stufen

Es gibt mehrere Altersstufen:

- Wölflinge (ca. 7 bis 10 Jahre), die Wölflinge bilden eine Meute (ggf. auch aufgeteilt in mehrere (Teil-) Meuten),
- Jungpfadfinderinnen / Jungpfadfinder (Juffis), (ca. 11 bis 13 Jahre), ggf. unterteilt in verschiedene Sippen
- Pfadfinder / Pfadfinderinnen (ca. 13 bis 16 Jahre), unterteilt in verschiedene Sippen,  
die Gesamtheit der Juffis und Pfadis bildet die Gilde,
- Ranger / Rover (RR, ca. 16 bis 25 Jahre), ggf. unterteilt in einzelne Runden,
- Langerfahrene / Ältere, in der Regel der RR-Stufe erwachsene Mitglieder.

## 2.5. Stufenführungen

Die Meutenführungen leiten die Wölflingsmeute, die Sippen- bzw. Gildenführungen leiten entsprechend die Sippen bzw. die Gilde. Nach Möglichkeit werden diese unterstützt durch Jugendliche, die so in die Rolle einer Stufenführung hineinwachen sollen (Meuten-, Sippen- oder Gildenassistenten).

## 2.6. Eltern

In Einzelfällen können Eltern gezielt Aufgaben übernehmen, wobei dies im Regelfall eher organisatorische oder helfende Tätigkeiten bei Tagesaktionen sind. Beispiele sind Fahrten von / zu Veranstaltungen, Unterstützung bei Reparaturen, Instandhaltung oder Wartung auf dem Stammesgrund (z.B. im Rahmen einer Bauhütte).

## 3. Aktivitäten des Stammes

### 3.1. Gruppenstunden

Die Meute Wolfsnacht trifft sich mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr, die Meute Wolfspfote donnerstags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Die Juffis treffen sich mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr.

Die Pfadis treffen sich mittwochs von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr.

Momentan gibt es eine Runde der Ranger / Rover. Regelmäßige Treffen werden angestrebt.

In der Regel finden alle Treffen an der Waldjurte statt.

In den Ferien finden keine Gruppenstunden statt.

### 3.2. Organisatorische Treffen

Der Stammesrat trifft sich regelmäßig (ca. einmal im Monat) für etwa 2 Stunden sowie einmal im Jahr für ein Wochenende zur Planung des nächsten Jahres und zur Organisation der verschiedenen Aufgaben.

Es finden unregelmäßig Meuten- und Gildenräte statt.

Bei Bedarf finden Treffen zur Vorbereitung von Fahrten, Aktionen etc. statt.

### 3.3. Tagesaktionen

Tagesaktionen können stufenspezifisch, aber auch stufenübergreifend sein.

Alle 2 Monate findet in der Waldjurte eine Singerunde für Pfadis, RRs, Langerfahrene und Gäste statt.

Nach Möglichkeit findet einmal im Jahr ein sog. Rüsttag statt (ggf. Juffis, Pfadis und RRs) zum Erlernen / Verbessern pfadfinderischer Grundfertigkeiten.

Regelmäßig finden Bauhütten am Stammesheim statt (stufenübergreifend je nach Tätigkeiten, mit Eltern und ggf. mit Gästen).

Einmal jährlich findet die stufenübergreifende Stammesversammlung (Stammesmitglieder) statt. An diese schließt sich der stufenübergreifende Stammestag an, d.h. hier kommen Eltern und ggf. Gäste dazu.

Der Stammesrat organisiert wenige Male im Jahr „Wir-für-uns-Aktionen“, die auch als Tagesaktion stattfinden können. Je nachdem können hier auch Pfadis teilnehmen, die nicht Teil des Stammesrats sind.

### 3.4. Mehrtagesaktionen

Es finden Hauswochenenden statt (z.B. „Sirius Schule für Hexerey und Zauberkunst“, stufenübergreifend) oder ein Wölflingswochenende (stufenspezifisch).

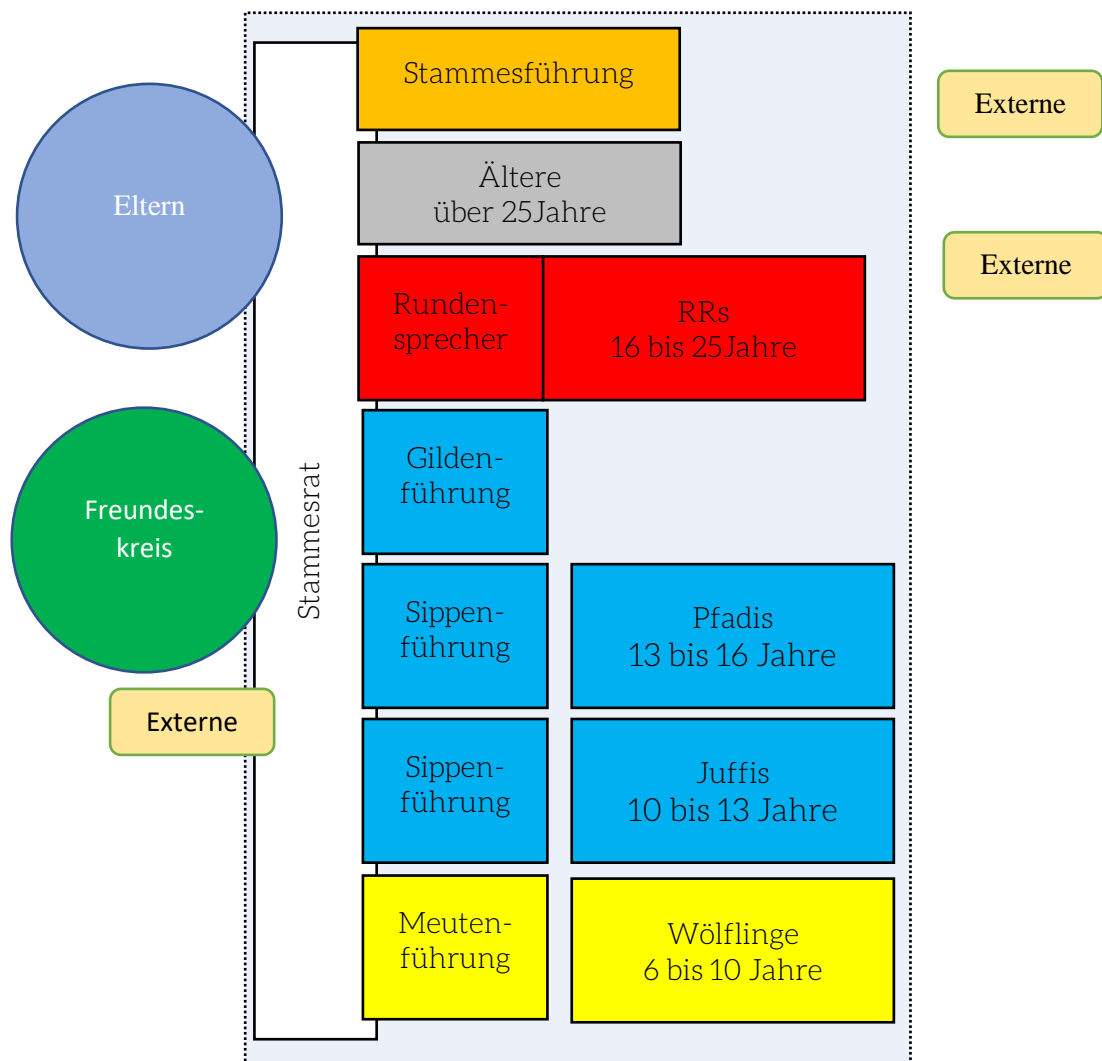
Denkbar sind auch weitere stufenspezifische Mehrtagesaktionen.

Es finden Zeltlager statt (Pfingstlager, Sommerlager), die oft, aber nicht immer stufenübergreifend sind.

Es sollen Fahrten stattfinden (Juffis, Pfadis und RRs und Langerfahrene, stufenübergreifend oder stufenspezifisch).

Auch an stufenspezifischen Unternehmungen können Mitglieder aus anderen Stufen teilnehmen. Beispielsweise können Pfadis auch am Wölflingswochenende teilnehmen, um die Pfadis so an Leitungstätigkeiten heranzuführen (Leitungsassistenz).

## 4. Akteure



Zum Stamm gehören

- die Wölflinge,
- die Juffis,

- die Pfadis,
- die RRs, die ggf. eine Rundensprecherin / einen Rundensprecher wählen,
- die Meutenführungen und die Sippen- / Gildenführungen - diese können selbst Pfadis, RRs oder Ältere sein,
- die Stammesführung,
- ggf. Mitarbeitende.

Meutenführungen und die Sippen- / Gildenführungen bilden zusammen mit den Rundensprechern und denjenigen Älteren, die sich stärker engagieren wollen sowie der Stammesführung den Stammesrat.

Je nach Bedarf können auch Ältere (auch aus der Elternschaft) im Stamm mitarbeiten (Mitarbeitende, die nicht Stammesmitglied sind, die sich regelmäßig engagieren, z.B. Materialwart, Stammesheimwart). Davon abzugrenzenden sind Menschen, die selten und sachlich sowie zeitlich eng begrenzt helfen (Helfende), die insbesondere bei Einzelveranstaltungen unterstützen).

Als Jugendverband soll die Rolle der Älteren auf das notwendige Maß beschränkt werden. Mittelfristiges Ziel ist eine vom eigentlichen Stamm losgelöste Älterenarbeit mit Unterstützung des Stammes, wo dies gewünscht und notwendig ist. Perspektivisch ist die Gründung einer Altpfadfindergilde angedacht.

Eltern meint die Erziehungsberechtigten der im Stamm angemeldeten Kinder und Jugendlichen.

Mitarbeitende meint Menschen, die sich als Stammesmitglieder oder ohne Mitgliedschaft regelmäßig engagieren.

Helfende meint Menschen, die sich als Stammesmitglieder oder ohne Mitgliedschaft selten und sachlich sowie zeitlich eng begrenzt engagieren.

Im Freundeskreis (Förderverein)<sup>1</sup> können sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene Mitglied sein. Bei den Erwachsenen kann es sich um Stammesmitglieder, um Eltern oder Dritte handeln. Zweck des Freundeskreises ist die materielle und ideelle Förderung des Stammes, beispielsweise

- durch die Beschaffung und Zurverfügungstellung finanzieller Mittel,
- durch den Erwerb und die leihweise Zurverfügungstellung von Materialien und Ausrüstungen,
- durch die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumlichkeiten oder für die pfadfinderische Arbeit nutzbarer Gelände,

---

<sup>1</sup> Die Satzung ist auf unserer Homepage veröffentlicht.

---



- durch Schaffung organisatorischer und infrastruktureller Rahmenbedingungen,
- durch die Übernahme von Trägerschaften für Projekte und Aktionen,
- durch die Pflege pfadfinderischen Zusammenlebens und Gemeinschaft.

Insbesondere

- betreibt der Freundeskreis die Homepage,
- hält das Material und versichert dieses,
- betreibt den Stammesgrund.

Freundeskreis und Stamm haben eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit abgeschlossen.

Der Stamm und der Freundeskreis arbeiten Hand in Hand.

Zudem besteht eine Vielzahl von Kontakten zu Dritten - Externe genannt. Dies können Gäste bei Veranstaltungen sein wie beispielsweise Politiker, Mitarbeitende der Stadtverwaltung, Journalisten, interessierte Eltern von Kindern, die noch nicht Mitglied sind, interessierte Menschen allgemein, Mitglieder anderer Stämme oder Vereine bei gemeinsamen Veranstaltungen, Lager- / Platzwarte, Hausmeister, Busfahrer u.v.m.

## 5. Wo liegen besondere Risiken?

Aufgrund der Tätigkeit / der Funktion besteht ein besonderes Hierarchieverhältnis

- bei der Stammesführung im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen,
- bei Stufenführungen aufgrund des regelmäßigen Kontakts zu Kindern und Jugendlichen und einem ggf. bestehenden besonderen Vertrauensverhältnis,
- bei Mitarbeitenden und Helfenden mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, z.B. Küchenteam, Übernachtung im Zeltlager.

Sirius wurde 2016 durch Erwachsene gegründet, die derzeit noch eine wichtige Rolle im Stamm spielen. Der Altersunterschied und die Funktion erhöhen das Risiko ebenso wie die Gefahr, dass hier „geschlossene Strukturen“ entstehen.

Weiterhin gibt es ein Risiko

- bei regelmäßig Mitarbeitenden,
- bei einmalig oder kurzzeitig Helfenden,
- bei kurzzeitig anwesenden Gästen / externen Referenten.

## 5.1. Wissenschaftliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BdP

Wissenschaftliche Aufarbeitung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt im BdP 1976 bis 2006

In einer ersten Zusammenfassung der Studie werden folgende Risikofaktoren genannt (teilweise ergänzt, dann *kursiv* dargestellt):

- Bei vielen Aktivitäten besteht nur wenig bis keine Kontrolle von außen bzw. durch Erwachsene. Möglicherweise verleitet dies Kinder und Jugendliche, Dinge zu tun, die sie eigentlich nicht tun wollen oder sollen - auch Kinder oder Jugendliche können Opfer oder Täter sein
- Leitermangel kann dazu führen, dass Menschen sich gezielt unentbehrlich machen und dann lange eine Machposition innerhalb des Stammes oder einer Gruppenleitung innehaben.
- Nachwuchsmangel kann dazu führen, dass demokratische Strukturen unterlaufen werden (Mangel an Bewerbern für ein Stammesamt kann zum o.g. Unentbehrlichmachen führen).
- Zu junge Gruppenführungen können überfordert sein aufgrund des geringen Altersunterschiedes.
- Das starke Zugehörigkeitsgefühl zum Stamm kann dazu führen, dass gebotenes Hinterfragen unterbleibt.
- Auf Fahrten und in Lagern sind Kinder und Jugendliche von Kompetenz und Gunst der Gruppenleitungen abhängig.
- Es findet keine Kontrolle der Arbeit vor Ort durch Landes- oder Bundesverband statt. Die Stämme können weitgehend selbst entscheiden, wie sie Pfadfinden gestalten.
- Davon ausgehend, dass alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder gute Menschen sind, waren<sup>2</sup> Strukturen und Verantwortliche kaum vorbereitet, mit Tätern oder Täterinnen umzugehen.
- Parallelstrukturen - private Treffen von Stufen- / Stammesführungen mit Kindern oder Jugendlichen bei großem Altersunterschied - können Tätern oder Täterinnen den Weg in den privaten Raum ebnen.
- Fördervereine können es Täterinnen oder Tätern ermöglichen, dem Stamm nahe zu sein, ggf. trotz Ausschluss aus dem BdP. Fördervereine könnten Räume erzeugen, auf die der Stamm keinen Einfluss hat.
- Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Führungen und Kindern / Jugendlichen oder zwischen Kindern und Kindern, Jugendlichen und Jugendlichen auf Fahrten, gemeinsame Übernachtung im Zelt.

---

<sup>2</sup> Bei der Studie handelt es sich um einen Rückblick

---

- Ein sehr enges Vertrauensverhältnis zwischen Stufenführungen und Kindern / Jugendlichen kann ausgenutzt werden.

## 5.2. Einschätzung der Risikofaktoren

Hier eine erste Einschätzung dieser Risikofaktoren aus der Wissenschaftliche Aufarbeitung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt im BdP 1976 bis 2006:

Viele der genannten Punkte haben zwei Seiten: Die Gemeinschaft und Freiheit sind Werte, die wir schätzen und nicht missen möchten. Sie bergen aber auch Risiken. Wir werden Wege finden müssen, die Risiken zu minimieren und Fehlentwicklungen möglichst früh zu erkennen.

Andere Risikofaktoren sind dagegen einfacher zu vermeiden:

- Keine Übernachtungen gemeinsam mit Kinder- / Jugendlichen in einem Zelt,
- Vermeidung von 1:1-Situationen,
- keine Treffen im privaten Raum zwischen Kindern / Jugendlichen und Personen mit großem Altersunterschied.
- Im Rahmen einer vom Stamm losgelösten Altpfadfindergilde schaffen sich Ältere die Möglichkeit, Pfadfinden weiter zu leben.

Intakt und Schutzkonzepte sind Schritte, um uns und unsere Strukturen gegen Täterinnen / Täter zu wappnen und vorzubereiten. Schutzkonzepte sind nicht nur präventiv gegen einzelne Täter oder Täterinnen: Sie dienen auch dazu, dass es Schutzstrukturen gibt und dass wir uns immer wieder neu mit der Thematik auseinandersetzen.

## 5.3. Weitere Einflussfaktoren

Es gibt Einflussfaktoren, die außerhalb des direkten Einflusses des BdP / der Stämme liegen: Auch die Jugendarbeit wird immer mehr bürokratisiert. Öffentliche Zuschüsse werden an Vorgaben wie komplexe Antragsformulare, Berichtspflichten, Wirksamkeitsdialoge geknüpft.

Eine Unterstützung der Gruppen vor Ort z.B. bei der Suche nach einer Bleibe ist zumindest in Köln nicht vorhanden.

Hinzu kommen die viele rechtlich schwer durchschaubare Hürden wie Datenschutzkonformität, Anforderungen an den Betrieb einer Website oder eines Social-Media-Accounts, haftungsrechtliche Fragen.

Eine solche Überbürokratisierung und die Langatmigkeit von Verwaltungsvorgängen führen dazu, dass immer weniger junge Menschen Aufgaben im Stamm übernehmen und immer mehr Ältere wichtige Funktionen erfüllen. Eine Entlastung kann auf kommunaler Ebene erfolgen (effektive Unterstützung und Entlastung der Jugendarbeit, z.B. Minimierung von Berichtspflichten, Fortbildungsangebote), aber auch auf Bundesebene (effektive Unterstützung der Stämme): Übernahme von bürokratischen Aufgaben durch den Bund / bezahlte

Dienstleister wie Webspaces, DSGVO-konforme und dauern gepflegte Themes für Webauftritte, Angebot effektiver Materialversicherungen, Fortbildungen etc.

## 6. Unsere Werte, unsere Verantwortung

### 6.1. Unsere Werte

Als Pfadfinderinnen und Pfadfinder binden wir uns freiwillig im Rahmen unseres Versprechens an die Werte der internationalen Pfadfinderbewegung. Diese setzen wir altersgerecht in den Stufen um.

Die Regeln und Versprechenstexte für Wölflinge und Pfadfinderstufe sind in den Anlagen 1 und 2 wiedergegeben.

Das Leitbild der Stufen- und Stammesführungen ist in Anlage 3 wiedergegeben.

### 6.2. Unsere Verantwortung

Von Eltern oder Erziehungsberechtigten werden uns Kinder und Jugendliche anvertraut. Wir möchten unseren Teil dazu beitragen, dass die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern werden - frei, kritisch, verantwortungsbewusst und tolerant. Dazu arbeiten wir mit Eltern oder Erziehungsberechtigten zusammen.

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche wachsen, schließlich erwachsen werden. Sie sollen ihre Stärken erkennen und sich trauen, diese auszubauen. Sie sollen genauso ihre Grenzen erkennen und den Mut haben, diese Grenzen zu verschieben, indem sie über sich hinauswachsen. Wir sind da, um die Hand über sie zu halten - möglichst so, dass sie es nicht merken. Um sie zu unterstützen, letztlich Vertrauen in sich und ihre Fähigkeiten, aber auch zu anderen zu entwickeln.

Wir müssen dafür einen geschützten Raum im Wortsinn und im übertragenen Sinne schaffen: Neben einem geschützten Raum im Wortsinn meint dies eine Atmosphäre, in der Vertrauen möglich ist, in der sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können, in der sie Dinge tun können, die sie sich anderswo nicht trauen würden. Sie dürfen keine Angst haben, ausgelacht, ausgegrenzt oder gar gemobbt zu werden. Sie dürfen nicht befürchten, körperlich bedroht oder angegangen zu werden. Und schon gar nicht dürfen sie sexuelle Gewalt erfahren.

Wir, das sind alle Stufen- und Stammesführungen, alle Mitarbeitenden und Helfenden, die sich im Stamm engagieren. Es liegt in unserer Verantwortung, dass die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bei uns jederzeit geschützt sind vor jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob diese körperlicher, seelischer oder sexueller Natur ist.

Wir sind dafür verantwortlich, dass der besondere geschützte Raum jederzeit gegeben ist und müssen aufmerksam sein, um rechtzeitig zu erkennen, wenn das Verhalten einzelner oder mehrerer Personen droht, diesen geschützten Raum zu schädigen.

Ein geschützter Raum bedeutet;

- dass alle Stammesmitglieder ihre Bedürfnisse, Rechte und Grenzen kennen und dafür einstehen können,
- dass alle Stammesmitglieder wissen, an wen sie sich wenden können / wem sie sich anvertrauen können,
- dass die Stammes- und Stufenführungen, die Verantwortlichen im Freundeskreis gemeinsam darauf achten, dass ihr Handeln transparent ist und hinterfragt werden darf, und dem Entstehen toxischer Strukturen durch aktive Verjüngung des Stammes begegnet wird.

Aber wir Stufen-, Stammesführungen und andere Mitarbeitende / Helfende schützen uns auch gegenseitig, indem wir unser eigenes Verhalten immer wieder kritisch hinterfragen und dies miteinander besprechen.

### 6.3. Unsere Pfadfinderregeln und Aspekte der Prävention

In der folgenden Übersicht sind unseren Regeln Verhaltensweisen / Aspekte zugeordnet. Diese sollen zum Nachdenken anregen, dazu, sich selbst zu hinterfragen - die Tabelle dient nicht zu Auswendiglernen.

So können wir unser eigenes Verhalten, aber auch das Verhalten anderer besser einschätzen und - sofern erforderlich - eine Grenzverletzung schneller erkennen und - nach Unterbrechung und mit Bezug auf unsere Regeln - z.B. eine Entschuldigung initiieren.

Etwas umfangreicher und nicht nach Pfadfinderregeln sortiert, sondern nach Verhaltensaspekten / Situationen, findet sich eine ähnliche Auflistung auch in Kapitel 7.1.7 wieder.

Regel	Verhaltensweise / Impuls (nicht abschließend)
Ich will hilfsbereit und rücksichtsvoll sein.	Wir helfen denen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden  Wir nehmen selbst Hilfe in Anspruch z.B. von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.
Ich will den anderen achten.	Wir überschreiten keinesfalls die Grenzen, die uns Andere setzen.  Wir verzichten auf eine grenzüberschreitende (sexualisierte, sexistische, rassistische, diskriminierende) Sprache.  Unsere Sprache und Wortwahl sind altersgerecht.  Wir sprechen Personen nicht mit verletzenden Namen an.  Wir nutzen nie eine etwaige geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit aus.

Regel	Verhaltensweise / Impuls (nicht abschließend)
	Wir respektieren und wahren die individuellen Grenzen anderer und kommentieren diese nicht abfällig.
Ich will zur Freundschaft aller Pfadfinderinnen und Pfadfinder beitragen.	Wir achten die Wertvorstellungen von anderen Menschen und anderen Kulturen hinsichtlich ihrer <del>und unserer</del> Sexualität und setzen uns damit auseinander.
Ich will aufrichtig und zuverlässig sein.	Wir setzen uns im Stamm, im Bund und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt ein. Wir stehen zu dem, was wir tun - es gibt keine Heimlichkeiten im Stamm. Wir haben mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Auf uns ist Verlass.
Ich will kritisch sein und Verantwortung übernehmen.	Im Umgang mit sexualisierter Gewalt übernehmen wir nicht pauschal die Auffassung von anderen: Wir bilden uns von Fall zu Fall ein eigenes Urteil. Weder verharmlosen noch übertreiben wir.
Ich will Schwierigkeiten nicht ausweichen.	Auch wenn es unangenehm ist: Wir verschließen die Augen nicht und gehen einer Vermutung / einem Verdacht nach. Wir thematisieren Grenzverletzungen und übergehen sie nicht. Wir scheuen uns nicht, kompetente Unterstützung von außen einzuholen.
Ich will die Natur kennenlernen und helfen, sie zu erhalten.	Auch unsere Körper sind Teil der schützenswerten Natur. Wir respektieren das Bedürfnis nach Intimität und lassen nichts zu, was diese Körper schädigen könnte. Dies umfasst seelische, körperliche und sexuelle Unversehrtheit.
Ich will mich beherrschen.	Wir nehmen die eigenen Grenzen wahr und können diese benennen. Wir sind sensibel für die Grenzen der Anderen.
Ich will dem Frieden dienen und mich für die Gemeinschaft einsetzen, in der ich lebe.	Unsere Gemeinschaft ist von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt. Wir haben mit Kindern und Jugendlichen keine „exklusiven“ Vertrauensverhältnisse oder Freundschaften.

Regel	Verhaltensweise / Impuls (nicht abschließend)
	<p>Wenn wir Fehler machen, stehen wir dazu, entschuldigen uns und versuchen, die Fehler zukünftig nicht mehr zu machen.</p> <p>Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.</p>

#### 6.4. Stufenregeln

Stufenregeln sollen aufgeschrieben werden und auch für die Führungen der anderen Stufen transparent gemacht werden. Diese werden z.B. im Bauwagen aufgehängt.

## 7. Prävention

Prävention findet in vier Stufen statt:

- Primärprävention bedeutet das Vorbeugen, damit sexualisierte Gewalt gar nicht erst entstehen kann.
- Sekundärprävention bedeutet die Intervention, wenn Grenzverletzungen oder Übergriffe bereits aufgetreten sind. Ziel ist hierbei, Grenzverletzungen oder Übergriffe zu unterbinden, um Schlimmeres zu verhindern.
- Tertiärprävention bedeutet Rehabilitation mit dem Ziel, Spätfolgen bei Menschen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, zu minimieren. Hiermit haben wir nichts mehr zu tun.
- Verbesserungsprozess bedeutet die turnusmäßige oder anlassbezogene Analyse und Verbesserung dieses Schutzkonzeptes.

### 7.1. Primärprävention (Vorbeugen)

#### 7.1.1. Aufnahme volljähriger Personen

Die Stammesführung und der Stammesrat achten bei der Aufnahme von Erwachsenen in den Stamm darauf, dass diese Personen geeignet sind. Sie achten hierbei sowohl auf die persönliche Eignung und je nach geplanter Tätigkeit auf die fachliche Eignung.

Kriterien für die persönliche Eignung sind beispielsweise

- Glaubwürdigkeit
- Offenheit / Kontaktbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit
- Empathie und Einfühlungsvermögen
- Verantwortungsbewusstsein

- Verlässlichkeit
- Toleranz
- Kritikfähigkeit
- Bereitschaft, sich fachlich weiterzubilden (Fortbildungen)
- Belastbarkeit
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft
- Durchsetzungsvermögen

Die fachliche Eignung ergibt sich aus der Tätigkeit, sie unterscheidet sich beispielsweise deutlich zwischen Stufenführungen, Schatzmeister / Schatzmeisterin oder Materialwart. Grundsätzlich lässt sich hier durch stammesinterne Ausbildung viel Fachwissen vermitteln.

Vor der Aufnahme volljähriger Personen recherchiert die Stammesführung im Internet, um Hinweise auf Auffälligkeiten zu erkennen. Bei Anzeichen für Auffälligkeiten wird das Gespräch gesucht.

Die Aufnahme volljähriger Personen wird gegenüber dem Landesverband begründet.

#### **7.1.2. Begleitung und Einarbeitung Erwachsener**

Die Stammesführung und der Stammesrat begleiten und beobachten eine erwachsene Person auch nach deren Aufnahme in den Stamm.

Je nach vorgesehener Rolle (Tätigkeit) soll ein Ausbildungskonzept erarbeitet werden.

#### **7.1.3. Auswahl von Führungen, Mitarbeitenden und Helfenden**

Die Stammesführung und der Stammesrat achten bei der Auswahl von neuen Stufenführungen oder von neuen Mitarbeitenden gemeinsam darauf, dass diese Personen geeignet sind.

Die Kriterien für die Eignung sind identisch wie im Kapitel 7.1.1 beschrieben. Bei Anzeichen für Auffälligkeiten wird das Gespräch gesucht. Bisherige Stufenführungen geben der Stammesführung bei Bedarf eine Rückmeldung zu Auffälligkeiten.

#### **7.1.4. Begleitung und Einarbeitung neuer Stufenführungen**

Die Stammesführung begleitet die Aufnahme und die Einarbeitung der Neumitglieder auch nach der formellen Aufnahme durch gezielte Gespräche mit bisherigen Stufenführungen oder Mitarbeitenden und den Neuen selbst.

Für neue Stufenführungen soll ein Ausbildungskonzept erarbeitet werden.

Die Einarbeitung selbst erfolgt durch erfahrene Stufenführungen. Diese geben der Stammesführung eine Rückmeldung.

#### **7.1.5. Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

---



## Rechtsgrundlage Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Rechtsgrundlage ist der § 72a Sozialgesetzbuch VIII. Demnach dürfen wir keine hauptamtlichen oder neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig einschlägig<sup>3</sup> verurteilt worden ist.<sup>4</sup> Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

## Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis

Geregelt ist die Beantragung eines Führungszeugnisses in § 30a Bundeszentralregistergesetz:

*(1) Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,*

- 1) wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder*
- 2) wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für*
  - a) eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder*
  - b) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe a vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.*

*(2) Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis von der antragstellenden Person verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. Im Übrigen gilt § 30 entsprechend.*

## Betroffener Personenkreis im Stamm

Entscheidend ist, ob eine „Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger“ durch die Person vorliegt.

Dies ist grundsätzlich zu bejahen für

- alle Stammesführungen ab einem Alter von 14 Jahren,
- alle Stufenführungen ab einem Alter von 14 Jahren,
- alle Mitarbeitenden ab einem Alter von 14 Jahren,
- alle Mitglieder des Stammes Sirius ab 18 Jahren auch ohne direkte Führungsaufgabe.

Bei Helfenden ist dies in der Regel nicht erforderlich, es sei denn, die helfende Tätigkeit beinhaltet eine Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung in einem signifikanten Umfang für eine signifikante Dauer. Dies ist im Einzelfall durch die Stammesführung zu

---

<sup>3</sup> wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs

<sup>4</sup> Rechtlich ist die Konstruktion komplizierter: Den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) ist dies untersagt, diese haben durch Vereinbarungen sicherzustellen, dass die Träger der freien Jugendhilfe dies ebenfalls nicht tun.

---

entscheiden. In solchen Fällen kann einmalig für einen kurzen Zeitraum eine Selbstauskunftserklärung eingeholt werden, s.u. Danach wird regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht an die LGS geschickt. Sonst darf die Person an keinen Veranstaltungen mehr teilnehmen.

#### Vorgehensweise bei Neumitgliedern über 18 Jahren oder Tätigkeitsaufnahme als Stammesführung, Stufenführung oder Mitarbeit bei Personen ab 14 Jahren als BdP-Mitglieder

- Nach Eintragung in die Mitgliederverwaltung wird eine „Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses“ per Mail an das Neumitglied (oder die Person, die ein oben genanntes Amt übernimmt) verschickt.
- Das Neumitglied (oder die o.g. Person) beantragt damit das (mit der obigen Bestätigung kostenlose) erweiterte Führungszeugnis bei einem Meldeamt (Ausweisdokument erforderlich).
- Das erweiterte Führungszeugnis wird innerhalb weniger Wochen an das Neumitglied oder die o.g. Person nach Hause geschickt. Das Neumitglied oder die o.g. Person sendet das erweiterte Führungszeugnis im Original an die Landesgeschäftsstelle oder das zuständige Vorstandsmitglied (ggf. mit einem Rückumschlag, falls die Rückendung erwünscht ist). Dort erfolgt durch die beauftragte Person / den Vorstand die Einsichtnahme und die Eintragung in die Mitgliederdatenbank (MV). Anschließend wird das Führungszeugnis vernichtet (oder zurückgesandt).
- Führungszeugnisse dürfen bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.
- Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden. Dies wird durch die Stammesführung nachgehalten.

#### Selbstauskunftserklärung bei Neumitgliedern über 18 Jahren

- Im Rahmen der Aufnahme muss das Neumitglied eine Selbstauskunftserklärung (Vorstrafenfreiheit, keine anhängigen Ermittlungsverfahren) ausfüllen und unterschreiben, die mit dem Mitgliedsantrag an den Landesverband geschickt wird. Die Selbstauskunftserklärung wurde vom Bundesverband formuliert. Achtung: Die Formulierung genau lesen, damit nicht versehentlich das Falsche angekreuzt wird: Es muss - sofern zutreffend - ja angekreuzt werden.
- Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben der Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen.

#### Mitarbeitende

- Ausnahmsweise kann hierbei einmalig eine Selbstauskunftserklärung (Vorstrafenfreiheit, keine anhängigen Ermittlungsverfahren) abgegeben werden (Vorgehensweise identisch zur Abgabe eines Führungszeugnisses: Direkte Einsendung an die Landesgeschäftsstelle oder zuständiges Vorstandsmitglied).

- Ansonsten Vorgehensweise wie bei Stammesmitgliedern: Führungszeugnis beantragen und an die Landesgeschäftsstelle oder das zuständige Vorstandsmitglied (ggf. mit einem Rückumschlag, falls die Rückendung erwünscht ist) schicken.
- Durch das Land wird die Einsichtnahme in der Teilnehmerliste einer Landesaktion notiert und das Führungszeugnis vernichte / zurückgeschickt.
- Auf Wunsch kann durch das Land die Einsichtnahme bei wiederkehrender Mitarbeit auch in einer Excel-Liste dokumentiert werden, allerdings muss die mitarbeitende Person aber eine Einwilligung zur Einsichtnahme unterschreiben. Bei Teilnahme an einer Landesveranstaltung müssen wir in der Teilnehmerliste darauf hinweisen, dass die Einsichtnahme in der Excel-Liste dokumentiert wurde.

#### **7.1.6. Sensibilisierung und Qualifizierung**

- Die Stammesvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt präsent bleibt.
- Der Stammesrat kann eine oder mehrere Personen als Präventionsbeauftragte benennen.
- Jeder Stufenführung wird das Schutzkonzept aktiv ans Herz gelegt.
- Das Schutzkonzept und Aspekte der Prävention werden im Rahmen der stammesinternen Ausbildung - z.B. 15-Minuten-Wissen beim Stammesrat - eingeführt und erläutert.
- Die Stammesführungen / die Präventionsbeauftragten ermuntern Stufenführungen und Mitarbeitende dazu, an entsprechenden Fortbildungen teilzunehmen. Dies gilt auch für neu in den Stamm aufgenommene Personen. Dies kann
  - die Teilnahmen an BDP-Ausbildungskursen,
  - die Teilnahmen an intakt-Einheiten,
  - die Teilnahme an anderen geeigneten Fortbildungensein.
- Sofern vorhanden, weist der oder die Ausbildungsbeauftragte des Stammes auf entsprechende Ausbildungsangebote hin oder versucht, diese für den gesamten Stammesrat anzubieten.
- Die Stammesführungen / die Präventionsbeauftragten achten auf die Umsetzung und Fortschreibung dieses Konzeptes.
- Bei Wechsel der Stammesführung oder der Präventionsbeauftragten sollte ein Übergabegespräch stattfinden, in dem das Schutzkonzept diskutiert wird, um Erfahrungen auszutauschen und Unklarheiten zu beseitigen.

### **7.1.7. Unser Verhalten**

Viele der hier genannten Aspekte können auch im Gruppenalltag thematisiert werden. Dabei kann dann Bezug zu unseren Regeln genommen werden. Daher findet sich in Kapitel 6.3 eine Zuordnung vieler der hier genannten Aspekte zu einzelnen Regeln.

#### Unsere Führung

Wir vermeiden 1:1 Situationen. Sollte es dazu kommen, werden diese transparent gemacht.

Wir achten darauf, dass sich das Betreuungsteam nach Möglichkeit gemischt hinsichtlich Geschlecht, Alter und Erfahrung zusammensetzt.

Wir machen es transparent, wenn wir aus guten Gründen von einer Regel abweichen.

Wir sind Vorbild: Wir stehen zu unseren Gefühlen und lernen, sie auszudrücken.

Wir bestärken Kinder / Jugendliche darin, zu ihren Gefühlen zu stehen und sie auszudrücken.

#### Umgang mit Nähe und Distanz

Wir respektieren und wahren die individuellen Grenzen anderer, wir kommentieren sie nicht abwertend. Wir überschreiten keinesfalls die Grenzen, die uns Andere setzen.

Wir haben mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.

Wir halten uns mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen / Räumlichkeiten auf.

Wir führen mit Kindern und Jugendlichen oder kleinen Gruppen von Kindern und Jugendlichen keine herausgehobenen Vertrauensverhältnisse oder Freundschaften. Eigene und beobachtete Rollenkonflikte sprechen wir an.

Wir weisen Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordern diese ein.

Wir sprechen Grenzverletzungen an und übergehen sie nicht.

Wir helfen denen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden.

Wir nehmen selbst Hilfe in Anspruch z.B. von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

#### Körperkontakt

Wir achten bei Spielen und im Rahmen des Programms darauf, dass etwaiger Körperkontakt der Situation und dem Empfinden der Beteiligten angemessen ist und holen uns ggf. aktive Zustimmung ein.

Wir achten insbesondere bei Hilfestellungen, beim Leisten von Erster Hilfe und beim Trösten darauf, dass Körperkontakt der Situation und dem Empfinden der Beteiligten angemessen ist.

Wir umarmen Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung oder Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.

Wir weisen Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

#### Unsere Sprache und Wortwahl

Unsere Sprache und Wortwahl sind altersgerecht.

Wir verzichten auf eine sexualisierte, sexistische, rassistische, diskriminierende Sprache.

Wir spreche Personen grundsätzlich wertschätzend mit ihrem Namen - auch Pfadfindernamen - an und verwenden keine verletzenden Spitz- oder Schimpfnamen.

#### Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Wir veröffentlichen nur dann Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.

Bilder, auf denen Personen in hilflosen oder unvorteilhaften Situationen zu sehen sind, werden nicht veröffentlicht.

Bei der Nutzung von Filmen, Videos und Fotos beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen (z.B. Altersfreigabe, Urheberrecht, Recht am eigenen Bild).

Wir sind sensibel im Umgang mit sozialen Medien und bei Kommentaren auf diesen.

Wir verwenden ausschließlich die Mailaccounts des Stammes und keine privaten Mailaccounts zum Kontakt mit Eltern,

Wir kommunizieren nicht privat mit Kindern oder Jugendlichen.

#### Wahrung der Intimsphäre

Wir wahren die Intimsphäre anderer Personen.

Wir helfen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und sprechen dies wenn möglich vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.

Wir schlafen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen in einem Zelt. Ist dies nicht vermeidbar (auf Fahrt), kommunizieren wir dies vorher. Eine Ausnahme kann z.B. der letzte Tag im Lager sein, wenn alle in der Jurte schlafen.

Schlafen Mitglieder verschiedener Geschlechter in einem Raum / Zelt, dann werden Regeln, Orte oder Zeiten zum Umziehen geschaffen.

Wir ziehen uns nicht vor Kindern und Jugendlichen um.

Wir duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen und betreten Waschräume nicht / nur nach Aufforderung / nur nach Ankündigung.

#### Disziplinarmaßnahmen

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe.

Wir ermahnen Kinder und Jugendliche in einem sachlichen Tonfall.

Wir fördern eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und in der mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.

Bei Disziplinarmaßnahmen achten wir darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen sind, dem Alter entsprechen und dass sie transparent und fair sind.

#### Regeln für Leitungen und Gruppenkinder

Mein Körper gehört mir!

Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen!

Es gibt gute, schlechte und komische Berührungen!

Ich darf „Nein“ sagen!

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!

Ich darf Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde!

Kein Erwachsener hat das Recht, Kindern Angst zu machen!

Ich bin nicht schuld!

### **7.1.8. Gruppenstunden zum Thema Prävention**

Keine Gruppenstunde zum Thema Prävention ohne eine qualifizierte Ausbildung!

Gruppenstundeninhalte, die den Umgang miteinander, Achtsamkeit, Stopp-Regel etc. thematisieren, sind möglich und gewünscht.

## **7.2. Sekundärprävention - Intervention**

### **7.2.1. Allgemeine Ratschläge**

#### Schiebe Zweifel nicht weg

Irgendetwas in einer Situation erscheint seltsam? Du hast ein seltsames Bauchgefühl? Vertraue deinem Bauchgefühl.

#### Sei ansprechbar!

Biete eine Anlaufstelle, ohne zu bedrängen.

#### Hör zu!

Es vertraut sich dir jemand an? Dir wird von jemandem berichtet, dass etwas mit einer anderen Person nicht stimmt, sei es zu Hause oder in der Gruppe? Höre aufmerksam zu, beobachte genau.

#### Signalisiere, dass du deinem Gegenüber glaubst und sie / ihn ernst nimmst!

Aussagen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Unlogisches soll dabei nicht in Frage gestellt werden, sondern hingenommen werden. Beeinflusse das Erzählen nicht durch gezielte Fragen. Nimm dir ausreichend Zeit, vermittele nicht den Eindruck, dass die Zeit drängt. Allgemeine Fragen könnten sein „Was sind gerade deine Bedürfnisse?“, "Was erwartest du /wünschst du dir von mir?".

### Bleib ruhig!

Bewahre Ruhe! Versuche, überlegt und souverän zu reagieren statt überhastet und aufgeregt.

### Schätze die Situation ein!

- Hast du die Situation selbst beobachtet oder wurde sie dir durch Dritte (andere Kinder oder Jugendliche) berichtet?
- Handelt es sich um eine (absichtliche oder unabsichtliche) Grenzverletzung oder um einen Übergriff (Begriffserklärungen siehe Kapitel 0)?

## 7.2.2. Handeln in der Situation

### Entscheide, ob Du die Situation sofort unterbrechen musst!

Falls erforderlich: Unterbreche die Situation ruhig, aber souverän. Benenne die Situation anhand unserer Regeln, leite eine Entschuldigung an.

Bei schwerwiegenden Situationen wenn nötig, unmittelbare Schutzmaßnahmen ergreifen, die betroffene Person aus der Situation holen und in eine sichere Umgebung bringen.

### Protokolliere die Situation oder etwaige Gespräche

Entscheide, ob es erforderlich ist, die Situation zu protokollieren. Bei unabsichtlichen / einmaligen Grenzverletzungen ist dies vermutlich meist nicht nötig. Allerdings kann es sinnvoll sein, dies im Rahmen einer Gruppenstunde zu thematisieren. Je schwerwiegender die Situation ist, desto eher sollte sie protokolliert werden.

Immer dann, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen, musst du die Situation dokumentieren.

Mach dir zur Dokumentation zeitnah nach dem Gespräch Notizen. Achte darauf, dass diese eindeutig formuliert sind und vollständig. Versuche, nicht zu bewerten, zu beschönigen oder zu dramatisieren. Es geht hier darum, den Sachverhalt vollständig zu dokumentieren und noch gar nicht darum, weitere Schritte einzuleiten. Zur Hilfe gibt es je einen „Panikzettel“ für die Situation

- Du beobachtest eine Grenzverletzung oder einen Übergriff (Anlage 4)
- Dir vertraut sich ein Kind / eine Jugendliche / ein Jugendlicher an (Anlage 5)

## 7.2.3. Du bist dir unsicher?

### Ziehe zeitnah eine Person Deines Vertrauens hinzu, wenn du dir unsicher bist, wie du mit der Situation umgehen sollst oder dich

Grundsätzlich entscheidest **du allein**, wem du vertrauen willst. Suche dir eine Person, mit der du darüber sprechen möchtest. Dies kann eine Person aus dem Stamm sein oder aus dem BdP, muss es aber nicht.

Bedenke dabei, den Kreis der Personen möglichst klein zu halten. Geht mit der Situation sensibel um und behandelt sie streng vertraulich. Dies gilt insbesondere für Namen.

#### Solltet ihr andere Menschen um Hilfe bitten?

Überlegt gemeinsam, ob z.B. Menschen aus dem Stammesvorstand, dem AK intakt des Landes- oder Bundesverbandes um Rat oder Hilfe gebeten werden sollten. Es gibt im Landes- oder Bundesverband Menschen, die besser geschult sind als du - Kontaktdaten findest du in Kapitel 11.4.4. Je gravierender die Situation, desto eher solltest du Hilfe holen. Es ist auch nicht schlimm, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass es nicht nötig gewesen wäre - nur so kannst du sicher sein, nichts unterlassen zu haben.

#### Keinesfalls solltest du

- ... den Täter / die Täterin informieren / konfrontieren,
- ... etwas versprechen, was nicht gehalten werden kann - versprich auch nicht, dass du niemandem etwas sagst, dazu kannst du ggf. verpflichtet sein
- ... gegen den Willen der/des Betroffenen die Eltern informieren.

Du kannst völlig unverhofft und ohne Vorwarnung in eine solche Situation geraten. In den Anlagen 4 und 5 findest du auf jeweils einer Seite eine Handreichung (Panikzettel), die dir in der Situation hilft.

### **7.2.4. Es liegen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vor**

Das ist eine ernste Situation. Anhand deiner Dokumentation wird eine erfahrene Fachkraft eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.

Ihr könnt euch dazu wenden an

- 022 1 / 31 20 55 oder [info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de) oder
- 0221 6470931 oder [info@kinderschutzbund-koeln.de](mailto:info@kinderschutzbund-koeln.de) oder
- 0221 45 35 56 50 ([maedchenberatung-linksrhein@lobby-fuermaedchen.de](mailto:maedchenberatung-linksrhein@lobby-fuermaedchen.de))

Die Fachkraft wird eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Das Ergebnis müsst ihr ebenfalls dokumentieren (wenn nicht eine Dokumentation ausgehändigt wird).

Auch die angestellten Überlegungen und die getroffenen Entscheidungen und Vereinbarungen zum konkreten individuellen Schutzplan für das Kind / den Jugendlichen sowie der konkreten Zielschritte und Zeitperspektiven müssen dargestellt werden (wenn dies nicht durch die Fachkraft erfolgt).

Grundsätzlich sind bei der Gefährdungseinschätzung auch die Eltern / Erziehungsberechtigten einzubeziehen, es sei denn, dass gewichtige Gründe dagegensprechen. Ein gewichtiger Grund liegt vor, wenn durch die Einbeziehung der Eltern / Erziehungsberechtigten der wirksame Schutz des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.



Grundsätzlich sind bei der Gefährdungseinschätzung auch das Kind bzw. der / die Jugendliche einzubeziehen. Dabei ist dies dem Entwicklungsstand entsprechend vorzunehmen, auch ist das Kind bzw. der / die Jugendliche über seine / ihre Rechte zu informieren.

#### **7.2.5. Der Verdacht erhärtet sich nicht - es besteht keine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen**

Die Dokumentation muss gut aufbewahrt werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass keine unbefugten Personen darauf zugreifen können.

#### **7.2.6. Der Verdacht erhärtet sich - es besteht eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen**

Wenn die Fachkraft die Inanspruchnahme von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII zur Abwendung der Gefährdung erforderlich hält, wirkt sie auf deren Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hin.

Dabei wird zwischen zwei Fällen unterschieden:

##### Die Hilfen sind ausreichend

Wenn die Einschätzung der Fachkraft ergibt, dass die Hilfe derzeit ausreicht, erfolgt keine Mitteilung an das Jugendamt.

##### Die Hilfen sind nicht ausreichend oder werden nicht angenommen

Verweigern die Eltern die Annahme der Hilfen bzw. reichen die angebotenen Hilfen nicht aus, und besteht eine aktuelle Gefährdung, informieren wir das Jugendamt unter **0221 221 98999**.

Dies geschieht unter Einbeziehung der Eltern, es sei denn, dass die Kinder- / Jugendschutzinteressen durch eine Information an die Eltern über die Einbeziehung des Jugendamtes weiter gefährdet würden. In diesem Fall ist eine Information an das Jugendamt auch ohne Einbeziehung der Eltern möglich.

### **7.3. Tertiärprävention**

Hiermit haben wir nichts mehr zu tun.

### **7.4. Verbesserungsprozess**

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verbessert. Dies geschieht

- anlassbezogen oder
- turnusmäßig spätestens alle 3 Jahre.

Aufgrund des aktuellen Projekts Echolot sind ggf. kurzfristige Überarbeitungen sinnvoll / erforderlich.

Verantwortlich sind die Präventionsbeauftragte(n), die Stammesführung und die Ansprechpersonen im Stamm.

## 8. Gesprächs- und Beschwerdewege

### Innerhalb der Stufen / Gruppen des Stammes

Wir nehmen Kinder und Jugendliche ernst, hören ihnen zu, berücksichtigen ihre Meinung. Wir ermutigen sie, sich zu äußern, z.B. durch regelmäßige Reflexionen.

Wir wenden Methoden wie Ratsfelsen oder den Gildenrat an.

### Meuten- / Gildenrat

Alle Stufenführungen, Stammesführungen, ggf. mit der Stufe in Bezug stehende Mitarbeitende / Helfende, aber auch Eltern und bei Bedarf Externe haben die Möglichkeit, am Meuten- / Gildenrat teilzunehmen und hier Probleme anzusprechen oder sich Rat und Hilfe zu suchen.

Im Meuten- / Gildenrat werden Aktionen zeitnah reflektiert.

### Stammesrat

Alle Stufenführungen, Stammesführungen, ggf. mit dem Stamm in Bezug stehende Mitarbeitende / Helfende, aber auch Eltern und bei Bedarf Externe haben die Möglichkeit, am Stammesrat teilzunehmen und hier Probleme anzusprechen oder sich Rat und Hilfe zu suchen.

Im Stammesrat werden Aktionen zeitnah reflektiert - dazu können auch Aktionen einzelner Stufen gehören.

### Eltern

Den Eltern sind unsere Strukturen im Wesentlichen bekannt.

Unsere Elternarbeit beschränkt sich zunächst auf Briefe und Mails. Den Eltern sind unsere Stammesmailadressen und teilweise auch die privaten Telefonnummern bekannt. Neben zufälligen Gesprächen „zwischen Tür und Angel“ stehen wir auf Wunsch auch für geplante, längere Gespräche zur Verfügung.

Geplante Elternabende finden selten statt.

Wenige Male im Jahr werden Eltern bei Stammesaktionen einbezogen (z.B. Jahreseinklang, Stammestag, Weihnachtsfeier). Auch hierbei ergeben sich Gelegenheiten zu Gesprächen.

### Auf allen Ebenen

- werden Kritik und Beschwerden ernst genommen und an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet,
- werden bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten stammesinterne Ansprechpartner (z.B. Präventionsbeauftragte, Stammesführung) oder Externe (z.B. AK in-takt) hinzugezogen,

- werden - wenn notwendig - eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

## 9. Zugang zum Schutzkonzept

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit.

Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.

Eltern werden über das Schutzkonzept informiert.

Das Schutzkonzept und die Plakate des intakt liegen auch in Papierform im Bauwagen.

## 10. Anforderungen an das Schutzkonzept

Unser Schutzkonzept ist lesbar und verständlich.

In ihm sind wichtige Begriffe, Regelungen und Strategien zur Prävention sexuellen Missbrauchs, zum Erkennen (drohenden) sexuellen Missbrauchs beschrieben und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Letztlich vermittelt es das gemeinsame Leben einer Stammeskultur, die

- Verhaltensregeln für alle klar formuliert,
- keinen Raum für Missbrauch schafft,
- Missbrauch erkennbar macht,
- Sicherheit bietet, sich anzuvertrauen,
- Hilfestellung gibt, um einzugreifen, wenn sexueller Missbrauch droht oder gar eingetreten ist (Intervention).

## 11. Begriffe

### 11.1. Vorbemerkung

Es gibt eine Vielzahl von Begriffen und Definitionen. Teilweise sind die Begriffe auch selbst umstritten - dazu gehört auch der Begriff Missbrauch.

Ziel dieses Interventionskonzeptes ist es nicht, eine wissenschaftlich - gesellschaftliche Betrachtung durchzuführen, sondern eine Handreichung vorzulegen, um sexuelle Gewalt zu verhindern, zu erkennen oder zu unterbrechen.

### 11.2. Misshandlung von Kindern

Physische oder psychische Gewalt gegen Kinder, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen kann. Zu den physischen Gewaltformen zählen beispielsweise Schläge, Tritte, Stöße, Stiche,

das Schlagen mit Gegenständen, Vergiftungen, Einklemmen oder das Schütteln, insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern. Psychische Misshandlung ist ein Verhalten, bei dem die Erziehungsperson dem Kind dauerhaft das Gefühl vermittelt, es sei wertlos, ungewollt oder nicht liebenswert.<sup>5</sup>

### 11.3. Sexualisierte Gewalt

Es gibt verschiedene Definitionen für sexualisierte Gewalt. In vielen dieser Definitionen (z.B. Bange / Deegener 1996) wird dabei betont, dass es sich um sexuelle Handlungen handelt, die an oder vor einem Kind / einem Jugendlichen vorgenommen werden.

Aus Sicht des Schutzes von Kindern und Jugendlichen ist das sicher eine anwendbare Definition, die zudem strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Allerdings sollte dies nicht den Blick dafür verstellen, dass auch Erwachsene anderen Erwachsenen sexuelle Gewalt antun können. Auch dies hat in unserem Stamm keinen Platz. Auch wenn Kinder und Jugendliche uns als besonders schutzbedürftig anvertraut sind, spielt ein Altersunterschied zwischen Täter und Opfer für uns ebenso wenig eine Rolle wie das Geschlecht von Täter und Opfer. Ein Altersunterschied stellt oft ein Machtgefälle dar, doch auch bei fehlendem Altersunterschied kann ein Machtgefälle bestehen..

Sexualisierte Gewalt wird gegen den Willen des Opfers vorgenommen. Dies gilt auch, wenn das Opfer aufgrund eines Machtgefälles - z.B. aufgrund körperlicher, psychischer oder geistiger Unterlegenheit - gar nicht in der Lage ist, der sexuellen Handlung wissentlich zuzustimmen oder sich dieser zu entziehen. Beispiele sind Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, aber auch ungleiche Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen oder zwischen Jugendlichen, d.h. das Ausnutzen einer Autoritätsposition.

In der Regel wird das Opfer - beispielsweise mit Drohungen - zur Geheimhaltung gezwungen und so letztlich dazu verdammt, sprachlos und wehrlos zu verharren und weitere sexuelle Handlungen zu erdulden / erleiden. Sexualisierte Gewalt geschieht in der Regel geplant und über einen langen Zeitraum.

Sexualisierte Gewalt sind **alle sexuellen Handlungen**, die an oder vor einem anderen Menschen **gegen dessen Willen** vorgenommen werden.

Ein **Altersunterschied muss nicht** vorliegen.

Oft wird ein **Machtverhältnis** ausgenutzt.

Opfer sexueller Gewalt werden oft zur **Geheimhaltung** gezwungen.

Sexualisierte Gewalt geschieht in der Regel **geplant und über einen langen Zeitraum**.

---

<sup>5</sup> Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

---

#### 11.4. Formen sexualisierter Gewalt

Nachstehend sind keine wissenschaftlich haltbaren oder gar gerichtsfesten Definitionen formuliert. Es geht uns darum, ein Verständnis zu gewinnen, um Handlungen / Beobachtungen einordnen zu können. Die Grenzen sind fließend.

Nicht jeder Körperkontakt ist eine Grenzverletzung oder ein Übergriff. Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung oder einen Übergriff darstellt, ist unter anderem abhängig

- von der Motivation der übergriffigen Person (Warum tut diese das? Möchte sie trösten? Geht es um Machtausübung?),
- vom Empfinden der oder des Betroffenen (Geht es zu weit? Ist es verwirrend? Ist es normal?),
- davon, ob etwas geheim gehalten werden soll,
- davon, ob das Verhalten in der Gruppe und der Situation üblich ist (wobei ein übliches, schädliches Verhalten natürlich trotz der „Üblichkeit“ nicht hinnehmbar bleibt).

##### 11.4.1. Grooming

Von englisch to groom - anbahnen, vorbereiten. Grooming bedeutet, eine sexuelle Grenzverletzung oder einen sexuellen Kindesmissbrauch geplant vorzubereiten. Dies umfasst in der Regel, das Vertrauen eines Kindes zu gewinnen, es zu bevorzugen, zu isolieren, zum Schweigen und Geheimhalten zu bringen und letztlich gefügig machen, indem nach und nach die Grenzen des Opfers überschritten werden. Grooming tritt auch im virtuellen Raum auf (Cyber-Grooming).

##### 11.4.2. Grenzverletzung

Als Grenzverletzung bezeichnen wir ein unangemessenes Verhalten, bei dem die persönlichen Grenzen eines Menschen durch einen anderen überschritten werden.

Diese Grenzverletzung kann bewusst oder unbewusst erfolgen. Sie können - müssen aber nicht - sexuell motiviert sein.

Grenzverletzungen können zwischen allen Altersgruppen erfolgen: Die Grenzverletzung kann von Älteren gegenüber Jüngeren, von Gleichaltrigen gegenüber ihresgleichen oder auch von Jüngeren gegenüber Älteren begangen werden.

Grenzverletzungen sind in der Regel keine Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuches.

##### Beispiele

- einmalige / seltene Missachtung einer angemessenen körperlichen Distanz,
- einmaliges / seltenes „Flirten“ von Älteren mit Jugendlichen,
- Verwendung unangemessener Kosenamen,
- einmalige / seltene unangemessene Gespräche über sexuelle Inhalte.

### Sexuelle Grenzverletzungen

sind Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen.<sup>5</sup>

#### 11.4.3. Übergriffe

Übergriffe geschehen nie aus Versehen, das heißt, sie sind auf jeden Fall beabsichtigt. Auch sie können - müssen aber nicht - sexuell motiviert sein.

Von Grenzverletzungen unterscheiden sich Übergriffe durch

- ein deutlich höheres Ausmaß und / oder die Häufigkeit der Grenzverletzungen (wiederkehrende oder andauernde Grenzverletzungen),
- die Missachtung von abwehrenden Reaktionen der Opfer (wobei die Abwehrreaktionen verbal, aber auch nonverbal gezeigt werden können),
- das fehlende Verständnis für das eigene übergriffige Verhalten (die Verantwortung dafür wird nicht übernommen),
- das Herabwerten des Opfers,
- das Herabwerten von Menschen, die die Grenzverletzungen ansprechen (Kollegen werden des Mobbings bezichtigt, Kindern / Jugendlichen wird Petzen oder Hetzerei vorgeworfen).

#### Beispiele

- wiederkehrende oder andauernde Grenzverletzungen wie oben,
- Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind,
- Berührungen an Stellen, die als unangenehm empfunden werden,
- Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung der Täterin bzw. des Täters beitragen sollen.

### Sexuelle Übergriffe

unterscheiden sich von Grenzverletzungen u.a. durch das höhere Ausmaß und / oder die Häufigkeit der Grenzverletzungen.

#### 11.4.4. Sexueller Missbrauch

meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen, ist immer eindeutig und von der Täterin oder dem Täter gewollt.

## 12. Ansprechpartner und Beratungsstellen

### 12.1. Präventionsbeauftragte des Stammes

sind verantwortlich für die die Umsetzung und Fortschreibung dieses Schutzkonzeptes sowie die Einbindung in die stammesinterne Ausbildung

micro - [micro@stamm-sirius.de](mailto:micro@stamm-sirius.de) - 01578 705 40 23

### 12.2. Ansprechpersonen im Stamm Sirius

Grundsätzlich entscheidest **du allein**, wem du Vertrauen willst. Suche dir eine Person, mit der du darüber sprechen möchtest. Dies kann eine Person aus dem Stamm sein oder aus dem BdP, muss es aber nicht.

Im Stamm Sirius wären Menschen, die sich bereit erklärt haben, als Ansprechpersonen zu dienen

micro - [micro@stamm-sirius.de](mailto:micro@stamm-sirius.de) - 01578 705 40 23

RAMBO - [rambo@stamm-sirius.de](mailto:rambo@stamm-sirius.de) - 0178 21 33 001

Aber nochmal: Du darfst auch alle anderen ansprechen.

Dies gilt sowohl für **Betroffene** von seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt, für **Zeuginnen oder Zeugen** seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt als auch für **alle anderen** Menschen im Stamm oder **Eltern**.

### 12.3. Ansprechpersonen im Landesverband

[www.bdpnrw.de/landesverband/intakt](http://www.bdpnrw.de/landesverband/intakt)

[intakt@bdp-lv-nrw.de](mailto:intakt@bdp-lv-nrw.de)

Andrea Dziengel - Stamm Korsaren - [andrea@bdp-lv-nrw.de](mailto:andrea@bdp-lv-nrw.de) 0171 / 47 91 142

Carina Jüscke - Schlaubi - Stamm Jupiter - [schlaubi@bdp-lv-nrw.de](mailto:schlaubi@bdp-lv-nrw.de) - 0157 / 34 233 164

Dominik Zorn - Einstein - Stamm Weiße Rose - [einstein@bdp-lv-nrw.de](mailto:einstein@bdp-lv-nrw.de) - 0157 / 83 82 82 93

Hannah Welke - Stamm Jupiter - [hannah@pfadfinden.de](mailto:hannah@pfadfinden.de) - 0157 / 85 78 05 28

Jessica Brand - Jessi - Stamm Weiße Rose - [jessi@bdp-lv-nrw.de](mailto:jessi@bdp-lv-nrw.de) - 0160 / 20 58 523

Pascal Welke - Wuschel - Stamm Jupiter - [wuschel@bdp-lv-nrw.de](mailto:wuschel@bdp-lv-nrw.de) - 0157 / 51 34 23 66

Piccolina - Anja Nüchel - Stamm Oberon - [piccolina@bdp-lv-nrw.de](mailto:piccolina@bdp-lv-nrw.de)

### 12.4. Ansprechpersonen im Bundesverband

<https://meinbdp.de/display/BUND/AK+intakt>

Hannes Stintat - [hannes.stintat@pfadfinden.de](mailto:hannes.stintat@pfadfinden.de) - 0175 / 77 47 057

Hanna Welke - [hanna.welke@pfadfinden.de](mailto:hanna.welke@pfadfinden.de) - 0157 /85 78 05 28

Dan Kliemann - [dan.kliemann@pfadfinden.de](mailto:dan.kliemann@pfadfinden.de) - 0170 / 48 33 059

Ursula Harlfinger - [ursula.harlfinger@pfadfinden.de](mailto:ursula.harlfinger@pfadfinden.de) - 0176 / 32 71 26 21

Lars-Olof Kreim - [lars-olof.kreim@pfadfinden.de](mailto:lars-olof.kreim@pfadfinden.de) - 0170 - 54 68 724

Manon Duncker - [manon.duncker@pfadfinden.de](mailto:manon.duncker@pfadfinden.de)

Arendt Voller - [arendt.voller@pfadfinden.de](mailto:arendt.voller@pfadfinden.de)

Kai Zerweck - [kai.zerweck@pfadfinden.de](mailto:kai.zerweck@pfadfinden.de)

Sebastian Köngeter - [sebastian.koengeter@pfadfinden.de](mailto:sebastian.koengeter@pfadfinden.de)

Lars Gerber - [lars.gerber@pfadfinden.de](mailto:lars.gerber@pfadfinden.de)

## 12.5. Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst GSD der Stadt Köln

Alle Meldungen bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung werden rund um die Uhr, also auch nachts, an Feiertagen und Wochenenden, entgegengenommen.

Der GSD kann bei akutem Handlungsbedarf unmittelbar Hilfestellung leisten und verfügt über die erforderliche Entscheidungskompetenz. Dort besteht auch die Möglichkeit, ein gefährdetes Kind in Obhut zu nehmen.

<https://www.stadt-koeln.de/artikel/01185/index.html>

[jugendamt.kalk@stadt-koeln.de](mailto:jugendamt.kalk@stadt-koeln.de) (nur während der Dienstzeiten)

0221 / 221-98999 (rund um die Uhr)

## 12.6. Beratungsstellen und Hilfsangebote aus der Region

### Zartbitter

<https://www.zartbitter.de>

Sachsenring 2 - 4

50677 Köln

0221 / 31 20 55

info@zartbitter.de

### Kinderschutzbund Köln e.V.

Knauffstr. 14

51063 Köln

0221 6470931

info@kinderschutzbund-koeln.de

### LOBBY FÜR MÄDCHEN e.V. - Mädchenberatungsstelle



Fridolinstraße 14

50823 Köln

0221 45 35 56 50

maedchenberatung-linksrhein@lobby-fuermaedchen.de

Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen

www.notruf-koeln.de

Frauen gegen Gewalt e.V.

Herwarthstr. 10

50672 Köln

0221 562035

Frauenberatungsstelle FrauenLeben e.V.

www.frauenleben.org

Venloer Str. 405 - 407

50825 Köln

0221 9541660

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V.

www.frauennotruf-lev.de

Damaschkestraße 53

51373 Leverkusen

0214 206 15 98

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 / 22 555 30

Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon

116 111

Nummer gegen Kummer - Elterntelefon

0800 / 111 05 50

Telefon-Seelsorge

0800 111 0 111 und

0800 111 0 222

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

0800 116 016

Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Tunisstraße 3  
50667 Köln  
0221 2577461

Caritas - Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder

Rathausstraße 8  
51143 Köln  
02203/18 55 80

Caritas - Internationale Familienberatung

Mittelstraße 52 - 54  
50672 Köln  
0221 925843-0

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Friedrich-Ebert-Ufer 54  
51143 Köln  
02203 52636

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Arnold-von-Siegen-Str. 5  
50678 Köln  
0221 60608540

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Steinweg 12  
50667 Köln  
0221 2051515

Christliche Sozialhilfe Köln - Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen

Knauffstr. 14  
51063 Köln  
0221 6470931

[familienberatung@csh-koeln.de](mailto:familienberatung@csh-koeln.de)

Caritas - Beratungsstelle Punktum (Tätertherapie)

Clevischer Ring 39

51063 Köln

0221 16861012

## 13. Literatur

In der Stammescloud finden sich viele Arbeitshilfen zur Prävention.

Dort werden auch die Ergebnisse aus dem Aufarbeitungsprojekt Echlot im BdP hinterlegt.

Bei Interesse wenden sich Eltern gerne an [lagerfeuer@stamm-sirius.de](mailto:lagerfeuer@stamm-sirius.de), wir lassen euch dann die Dokumente zukommen.

Für Mitglieder des Stammesrates: **Nextcloud\02 - Stamm\35 - Prävention**

Das Schutzkonzept wurde erstellt durch micro und tomté.

Dank an Andrea (Korsaren) und Einstein (Weiße Rose) für die Durchsicht und die Rückmeldungen.

Das Schutzkonzept wurde auf dem Schutzkonzepttag des Stammes Sirius am xxx besprochen, angepasst und als verbindliches Dokument eingeführt.

## Anlage 1 - Wölflinge

Das Versprechen der Wölflinge lautet:

Ich will ein guter Freund sein und unsere Regeln achten.

Die Wölflingsregeln lauten:

- Ein Wölfling nimmt Rücksicht auf andere.
- Ein Wölfling hilft, wo er kann.

## Anlage 2 - Pfadfinderstufe

Das Versprechen der Pfadfinderinnen und Pfadfinder lautet:

Ich will, im Vertrauen auf Gottes Hilfe, nach den Regeln der Pfadfinderinnen und Pfadfinder mit euch leben.

oder

Ich will nach den Regeln der Pfadfinderinnen und Pfadfinder mit euch leben.

Die Regeln der Pfadfinderinnen und Pfadfinder lauten:

- Ich will hilfsbereit und rücksichtsvoll sein.
- Ich will den anderen achten.
- Ich will zur Freundschaft aller Pfadfinderinnen und Pfadfinder beitragen.
- Ich will aufrichtig und zuverlässig sein.
- Ich will kritisch sein und Verantwortung übernehmen.
- Ich will Schwierigkeiten nicht ausweichen.
- Ich will die Natur kennenlernen und helfen, sie zu erhalten.
- Ich will mich beherrschen.
- Ich will dem Frieden dienen und mich für die Gemeinschaft einsetzen, in der ich lebe.

## **Anlage 3 - Leitbild der Stufen- und Stammesführungen**

### **Wir haben eine gute Zeit**

Pfadfinden macht Spaß. Bei allem pädagogischen Anspruch - wir wollen eine schöne, eine gute, eine wertvolle Zeit miteinander verbringen, miteinander lachen, singen und spielen, am Lagerfeuers sitzen oder gemeinsam unterwegs sein.

### **Wir denken ganzheitlich**

Uns bindend an die Ordnung des BdP, heißt Pfadfinden für uns, Kinder und Jugendliche als ganzheitliche Persönlichkeit in den Mittelpunkt zu stellen, um sie nach den Grundsätzen der internationalen Pfadfinderinnen- und Pfadfinderbewegung in Zusammenarbeit mit deren Elternhaus und anderen Erziehungsträgern zu freien, kritischen, verantwortungsbewussten und toleranten Bürgerinnen und Bürgern eines demokratischen Staates zu erziehen.

### **Wir übernehmen und fördern Verantwortung**

Wir unterstützen und ermuntern Kinder und Jugendliche, sich selbst, Ihre Eigenschaften und Fähigkeiten zu erkennen und diese zu entwickeln. Wir trauen ihnen zu und fordern ein, für sich selbst und für andere verantwortlich zu handeln - vermitteln und übertragen Ihnen zunehmend (Führungs-)Verantwortung.

Wichtig sind uns selbsterringendes Handeln und Leben: Dies bedarf des Selbstvertrauens, um Ziele aus eigener Kraft zu erreichen sowie der Ermutigung, um auch bei Schwierigkeiten nicht aufzugeben und Aufgaben zu Ende zu bringen.

### **Wir fördern das Sich-Ausprobieren und lassen Fehler zu**

Kinder und Jugendliche sollen ihre Grenzen testen, sich ausprobieren, Dinge und Handlungen von sich und anderen hinterfragen, um eigene Erfahrungen zu sammeln und letztlich ihre Handlungsspielräume zu erweitern. Dazu zählen das Weitergeben eigener Erfahrungen und der Austausch untereinander.

### **Wir sind Teil einer Gemeinschaft**

Wir leben bewusst in unserer Stammesgemeinschaft. Verlässlich sein und sich auf andere verlassen zu können soll unsere Gemeinschaft prägen. Wir gehen miteinander und mit anderen freundschaftlich und respektvoll um und sind offen dafür, andere Menschen kennenzulernen.

Äußerliches Zeichen für unseren Stamm und unsere Gemeinschaft ist unsere Kluft. Diese tragen wir mit Stolz und Respekt als Zeichen der Zugehörigkeit zur weltweiten Pfadfinderbewegung.

### **Unsere Regeln geben uns Halt und Orientierung**

Unsere Traditionen und Bräuche sollen einen Rahmen bilden, der Orientierung bietet und die Verbundenheit untereinander fördert. Sie sind aber auch Zeichen des Respekts untereinander.

Die feierliche Aufnahme in unsere Gemeinschaft heißt junge Menschen bei uns willkommen.

Das Versprechen, nach den Regeln der Pfadfinderbewegung miteinander zu leben, ist uns wichtig. Wir wollen allen ermöglichen, dieses abzulegen und unterstützen einander dabei, dieses Ehrenwort immer wieder neu mit Leben zu füllen.

Die Stufenübergänge sind wichtige Meilensteine auf dem Weg der Kinder und Jugendlichen. Sie stehen für den bereits gegangenen Teil des Weges, aber auch für die kommenden Herausforderungen und Abenteuer.

### **Pfadfinden findet draußen statt**

Naturvermittlung und Förderung von Naturverbundenheit haben für uns einen hohen Stellenwert. Der Aufenthalt in, die Erfahrung und Erkundung, letztlich auch das Aushalten von Natur ordnet uns in unsere Umwelt ein, bietet uns die Möglichkeit, uns an ihr zu spiegeln, zu erfahren. Natur ist nicht nur Rahmen und Bühne unseres Lebens, wir selbst sind Teil der Natur. Es gilt, sie möglichst wenig zu schädigen, unsere Gruppenstunden, Fahrten und Lager schonend und nachhaltig zu gestalten. Wo möglich, wollen wir uns dafür einsetzen, sie aktiv zu schützen.

### **Wir leben einfach**

Pfadfinderische Grundfertigkeiten sind das geeignete Mittel, um unsere pädagogischen Vorstellungen zu transportieren. Sie sind einfach lehr-, erlern- und umsetzbar, ermöglichen unmittelbare Erfolgserlebnisse, sind vielfältig einsetzbar, lassen Raum für eigene Kreativität und sind nicht zuletzt Voraussetzung dafür, mit wenigen und einfachen Mitteln zu leben.

Gemeinsames Unterwegssein eröffnet uns neue Horizonte, neue Erfahrungen und Erlebnisse, neue Abenteuer.

Freies und organisiertes Spiel fördern Kreativität und Gemeinschaft, machen Spaß und sind wesentlicher Bestandteil der Gruppenarbeit.

### **Pfadfinden heißt, neue Wege zu betreten**

Es bedeutet, Neues zu erlernen mit Kopf, Herz und Hand.

Pfadfinden ist eine Lebenseinstellung, die nicht beendet ist, wenn die Jugendstufen unseres Stammes durchlaufen sind. Unser Wissen zu teilen, das weiterzugeben, was wir selber als Kinder und Jugendliche geschenkt bekommen haben, ist unser Antrieb. Wir wollen Vorbild sein im Vorleben pfadfinderischer Werte und Gemeinschaft.

Pfadfinden ist nicht an eine Zeit, an die Gruppenstunde gebunden. Pfadfinden findet jeden Tag, jede Stunde statt.

In diesem Sinne wollen wir wach sein und allzeit bereit.

erarbeitet vom Stammesrat mit Unterstützung des BdP Landesvorstands NRW, Mathildenhof Leverkusen, 12.02.2017

formuliert 19.02.2017, redaktionell überarbeitet 29.03.2021

## Anlage 4 - Panikzettel I

Du beobachtest eine Grenzverletzung oder einen Übergriff	
<b>Bleib ruhig!</b>	Platz für deine Notizen
<p><b>Schätze die Situation ein!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Handelt es sich um eine absichtliche oder unabsichtliche Grenzverletzung?</li> <li>– Handelt es sich von Ausmaß her um einen Übergriff?</li> <li>– Ist die Grenzverletzung körperlicher Natur (unangemessener Einsatz körperlicher Kraft beim Spiel, Schläge, Tritte, Stöße, Stiche, das Schlagen mit Gegenständen, Einklemmen / Festhalten, Schütteln, ...)?</li> <li>– Ist die Grenzverletzung seelischer Natur (Anschreien, Ignorieren, Schikanieren, Beschimpfen, Abwerten, ...)?</li> <li>– Ist die Grenzverletzung sexueller Natur?</li> </ul>	
<b>Entscheide, ob Du die Situation sofort unterbrechen musst!</b>	
<b>Wenn erforderlich: Unterbreche die Situation ruhig, aber souverän.</b>	
<b>Benenne die Situation anhand unserer Regeln, leite eine Entschuldigung an.</b>	
<p><b>Reflektiere die Situation im Nachgang!</b></p> <p>Dies kann im Rahmen der Gruppenstunde geschehen, aber auch im Meuten- / Gilden- / Stammesrat</p>	
<p><b>Mach dir ggf. zeitnah Notizen!</b></p> <p>Dies kann hilfreich sein, wenn du die Situation im Nachgang im Meuten- / Gilden- / Stammesrat ansprechen möchtest.</p>	



## Anlage 5 - Panikzettel II

<b>Dir vertraut sich ein Kind / eine Jugendliche / ein Jugendlicher an</b>	
<p><b>Bleib ruhig!</b></p> <p><b>Sei ansprechbar!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Biete eine Anlaufstelle, ohne zu bedrängen.</li> </ul>	<p>Platz für deine Notizen</p>
<p><b>Höre aufmerksam zu, beobachte genau!</b></p> <p>Signalisiere, dass du deinem Gegenüber glaubst und ihn/sie ernst nimmst.</p>	
<p><b>Beeinflusse das Erzählen nicht!</b></p> <p>Stelle nicht zu viele Fragen, Frage nicht nach Gründen.</p>	
<p><b>Nimm die Aussagen ernst!</b></p> <p>Stelle Unlogisches nicht in Frage, nimm es hin.</p>	
<p><b>Nimm dir ausreichend Zeit!</b></p> <p>Vermittle nicht den Eindruck, dass die Zeit drängt.</p>	
<p><b>Mach dir zeitnah Notizen!</b></p> <p>Achte darauf, dass diese eindeutig formuliert sind und vollständig.</p> <p>Versuche, nicht zu bewerten, zu beschönigen oder zu dramatisieren.</p>	
<p><b>Hol dir Rat!</b></p> <p>Ziehe zeitnah eine Person Deines Vertrauens hinzu.</p> <p>Bedenke dabei, den Kreis der Personen möglichst klein zu halten.</p>	
<p><b>Tratsche nichts rum!</b></p> <p>Geht mit der Situation sensibel um und behandelt sie streng vertraulich. Dies gilt insbesondere für Namen.</p>	
<p><b>Holt euch Unterstützung</b></p> <p>Entscheidet, ob ihr hochkompetente Menschen hinzuziehen solltet, z.B. vom AK intakt.</p>	
<p><b>Keinesfalls</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– den Täter / die Täterin informieren / konfrontieren,</li> <li>– etwas versprechen, was nicht gehalten werden kann (z.B., dass du niemanden informierst - ggf. bist du dazu verpflichtet)</li> <li>– gegen den Willen der/des Betroffenen die Eltern informieren.</li> </ul>	

## Anlage 6 - Dokumentationshilfe im Fall von (vermuteter) sexualisierter Gewalt

*(etwas ergänzte Unterlage des BdP)*

Fälle von sexualisierter Gewalt können vielfältig sein. Oft ist es schwierig, Beobachtungen, Erzählungen und Andeutungen einzuordnen. Wenn du beunruhigt bist, ein mulmiges Gefühl oder einen vagen Verdacht hast, kann es sehr hilfreich sein, das Beobachtete oder Gehörte zu notieren. Es empfiehlt sich, dabei genaue Angaben zu machen und Datum, Uhrzeit, Situation und verdächtige Beobachtungen möglichst konkret aufzuschreiben. Das hilft dir, selbst klarer zu sehen. Außerdem kann diese Dokumentation im Ernstfall wichtig für die Glaubwürdigkeit der betroffenen Person sein. Eine solche Dokumentation kann im Grunde jeder führen: Stufenführungen, Stammesführungen, Vertrauenspersonen etc.

### Vorschlag für die Dokumentation

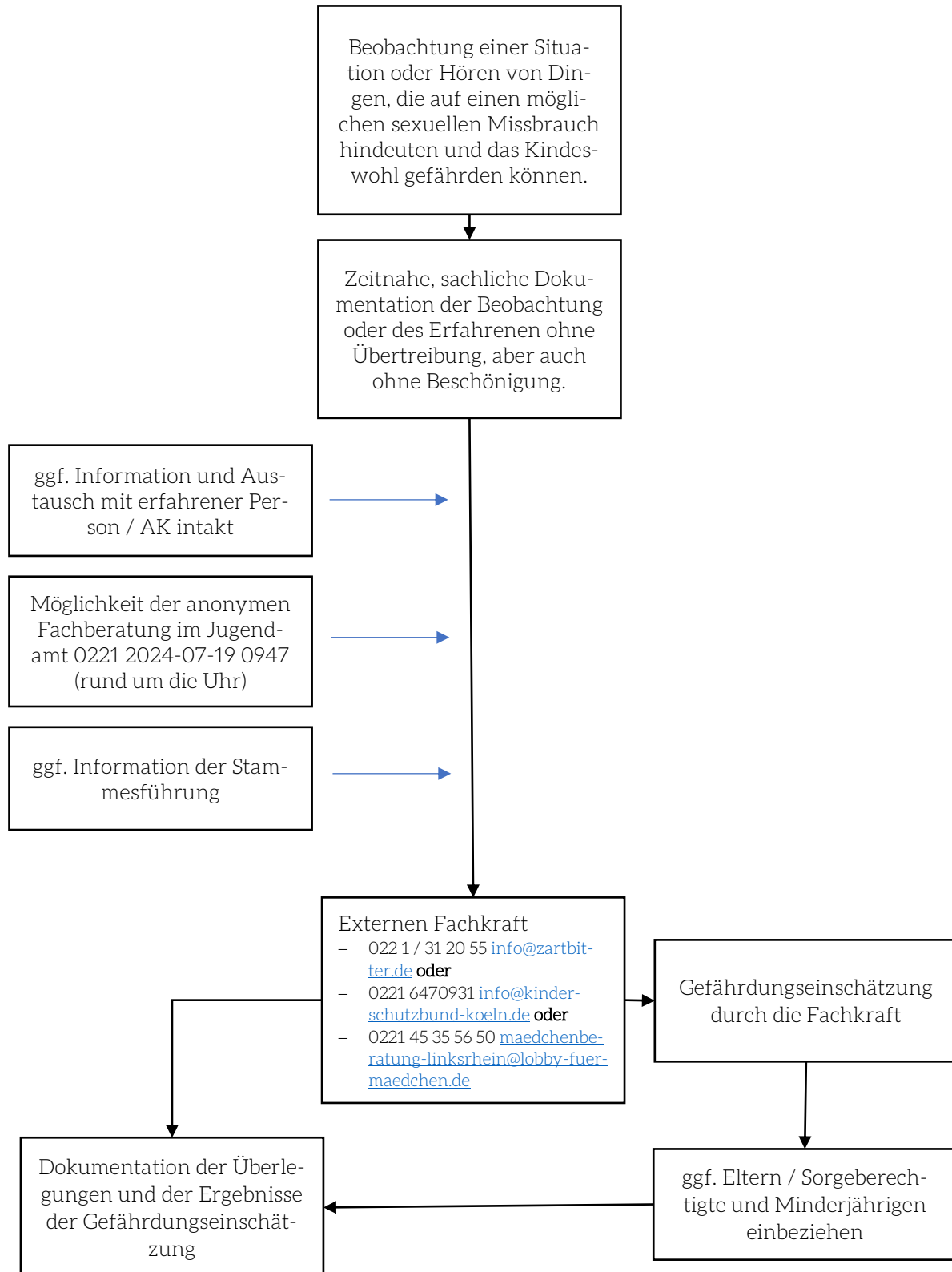
- Wer vermutet etwas oder hat etwas beobachtet? Wenn mehrere Menschen etwas beobachtet haben, sollten alle einzeln - ohne sich abzusprechen - die Beobachtung notieren.
- Wann wurde die Beobachtung gemacht? (Datum, Uhrzeit)
- Was wird vermutet oder wurde beobachtet?
- Was genau erscheint daran seltsam, beunruhigend, verdächtig?
- Wie war der Zusammenhang, in dem die Beobachtung gemacht wurde?
- Gibt es Zeuginnen oder Zeugen? (alle Namen notieren, ggf. auch notieren, wenn manche Zeugen / Zeuginnen nur zeitweise anwesend waren)
- Mit wem wurde darüber gesprochen?

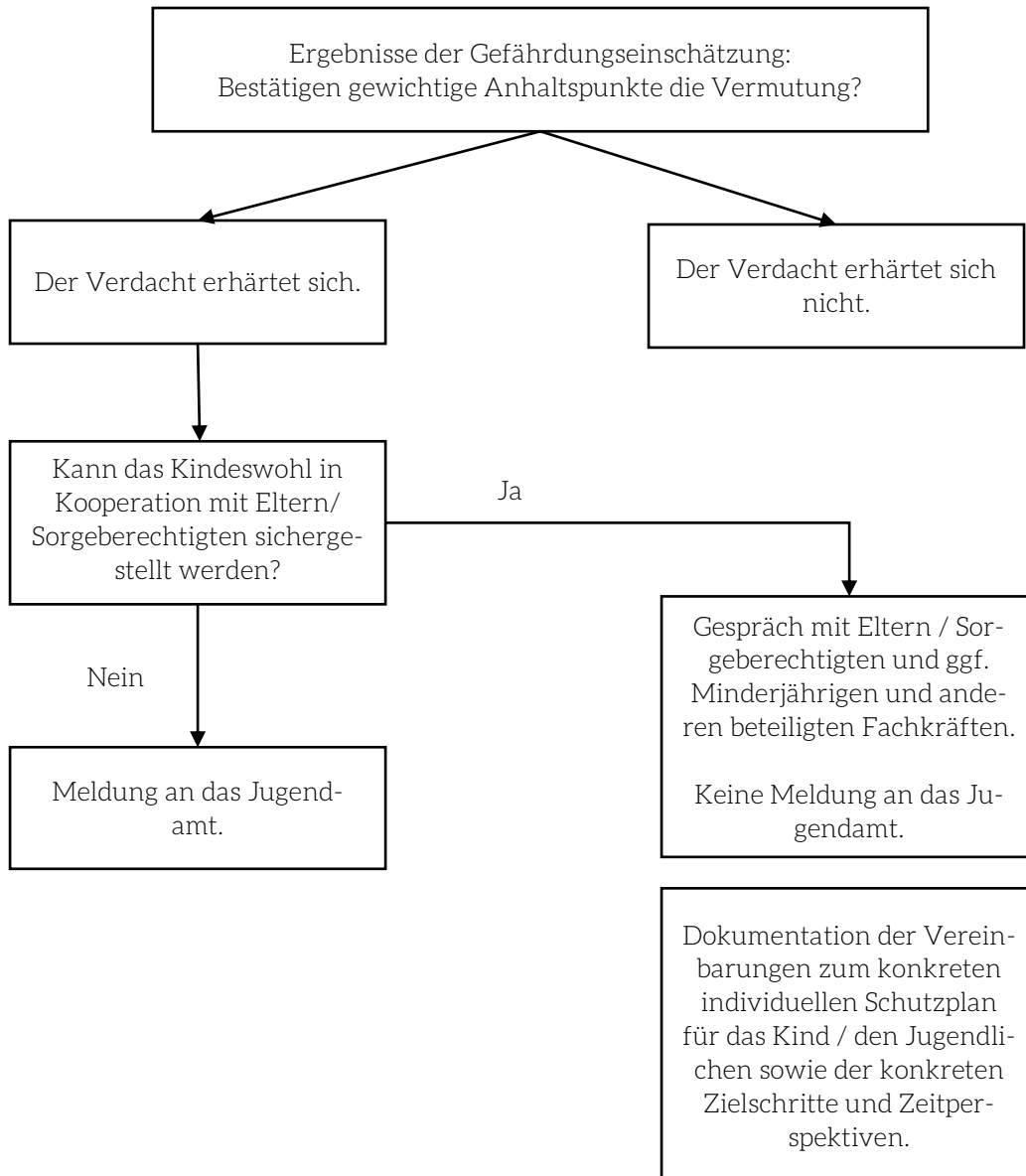
Die Dokumentationsvorlage enthält vertrauliche Informationen und sollte gut unter Verschluss gehalten werden, besonders wenn Namen notiert sind. Es könnte sinnvoll sein, die Namen zu codieren, bspw. nur die Anfangsbuchstaben zu verwenden.

Nur um einen Verdacht abzuklären oder wenn sich ein Verdacht konkretisiert und weitere Schritte unternommen werden müssen, kann die Dokumentation entsprechenden Personen (z. B. Vertrauenspersonen, Mitarbeitenden einer Beratungsstelle, Mitgliedern des Vorstands oder der Leitung) vorgelegt werden.

Auch ein Gespräch kann helfen, die Beobachtungen und Befürchtungen zu „sortieren“ und über die weitere Vorgehensweise nachzudenken. Eine Beratungsstelle kann dabei eine große Unterstützung sein, aber auch eine Vertrauensperson unseres Bundes.

## Anlage 7 - Ablaufdiagramm Verdacht Kindeswohlgefährdung





## Anlage 8 - Vereinbarung nach §§ 8a und 72a SGB VIII zwischen der Stadt Köln und dem Stamm Sirius

*Nachstehend wird der Text der Vereinbarung wiedergegeben. Die Vereinbarung wurde am 30.06.2024 unterzeichnet und trat am 01.07.2024 in Kraft.*

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln als Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- nachfolgend „Jugendamt“ genannt -

und

BdP Sirius Köln

Eiserfelder Straße 10

51109 Köln

Träger der freien Jugendhilfe (damit sind nachfolgend auch alle leistungserbringende Organisation genannt)

schließen folgende Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII und § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII

### **§ 1 Kinderschutz**

Das Kindeswohl steht im Mittelpunkt dieser Vereinbarung. Dieses ist der Maßstab für das Handeln des Jugendamtes als auch des freien Trägers

### **§ 2 Eigenständige Leistungserbringung des freien Trägers**

Bei der Umsetzung dieser Vereinbarung achtet das Jugendamt die Selbständigkeit des freien Trägers in der Durchführung seiner Aufgaben und in seiner Organisationsstruktur gemäß § 4 SGB VIII.

### **§ 3 Vorgehen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte**

1. Nimmt eine Fachkraft eines freien Trägers gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen wahr, so nimmt sie eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mit anderen Fachkräften des freien Trägers beziehungsweise mit der zuständigen Leitung vor. Bei der Gefährdungseinschätzung ist eine insoweit, in Fragen der Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft, hinzuzuziehen.
2. Fehlt es an einer solchen insoweit erfahrenen Fachkraft in einer Einrichtung/einem Dienst, ist die Hinzuziehung einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft erforderlich. Vor der Einbeziehung einer insoweit erfahrenen externen Fachkraft sind die Sozialdaten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.

3. Bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos sind die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der\*die Jugendliche einzubeziehen, soweit dadurch nicht der wirksame Schutz des Kindes oder des\*der Jugendlichen in Frage gestellt wird. Kinder und Jugendliche sind dem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen und in geeigneter Weise über ihre Rechte zu informieren.
4. Wenn die Fachkräfte die Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB VIII zur Abwendung der Gefährdung erforderlich halten, wirken sie auf deren Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hin.

#### **§ 4 Kriterien für die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft**

Für die in Fragen der Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft, die gem. § 3 Abs. 1 das Gefährdungsrisiko des Kindes oder des\*der Jugendlichen einschätzt, gelten insbesondere folgende Qualifikationskriterien:

- Einschlägige Berufsausbildung (zum Beispiel Diplom Sozialpädagog\*in, Diplom Sozialarbeiter\*in, Diplompsycholog\*in beziehungsweise entsprechende Bachelor-/Masterabschlüsse, Arzt\*Ärztin et cetera)
- Fundiertes Fachwissen und einschlägige Praxiserfahrung zum Themenkomplex und im Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- Kompetenz zur kollegialen (Team-)Beratung bzw. Supervision
- Persönliche Eignung (Beurteilung anhand der Kriterien: Belastbarkeit, Urteilsfähigkeit, professionelle Distanz)
- Wissen im Kinderschutz, nachgewiesen unter anderem durch Teilnahme an mindestens einer einschlägigen Fortbildung zu Themen des Kinderschutzes
- Institutionelles Wissen zu möglichem Hilfesystem
- Kenntnisse über spezifische Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

#### **§ 5 Dokumentation beim freien Träger**

Die Einrichtung / der Dienst des freien Trägers dokumentiert bei einem Gefährdungsrisiko den Sachverhalt, auf den sich die Risikobeurteilung bezieht. Ebenso dokumentiert sie die Bewertung der Risikofaktoren durch die beteiligten Fachkräfte. In der Dokumentation werden darüber hinaus die bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos angestellten Überlegungen und die getroffenen Entscheidungen und Vereinbarungen zum konkreten individuellen Schutzplan für das Kind/den Jugendlichen sowie konkrete Zielschritte und Zeitperspektiven dargestellt. Außerdem erfolgt eine Dokumentation der Einbeziehung der Erziehungsberechtigten sowie des Kindes oder des Jugendlichen.

#### **§ 6 Information an das Jugendamt**

1. Wenn die Einschätzung der Fachkräfte der Einrichtung / des Dienstes ergibt, dass die Hilfe derzeit ausreicht, erfolgt keine Mitteilung an das Jugendamt. Verweigern die Eltern die Annahme der Hilfen bzw. reichen die angebotenen Hilfen nicht aus, und besteht eine

aktuelle Gefährdung, informiert die Einrichtung / der Dienst unter Einbeziehung der Eltern das Jugendamt, es sei denn, dass die vorrangigen Kinderschutzinteressen durch eine Information der Einrichtung / des Dienstes an die Eltern über die Einbeziehung des Jugendamtes weiter gefährdet würden. In diesem Fall ist eine Information an das Jugendamt auch ohne Einbeziehung der Eltern möglich.

2. Die Einrichtung / der Dienst dokumentiert anschließend die für die Weitergabe erforderlichen Informationen und die mit dem Fall befassten Personen.

### **§ 7 Verpflichtungen des Jugendamtes**

1. Das Jugendamt verpflichtet sich, dem freien Träger eine Ansprechperson zu benennen, die für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zuständig und verantwortlich ist.
2. Das Jugendamt informiert die Einrichtung / den Dienst über den weiteren Verlauf in den Fällen der Kindeswohlgefährdung. Hierbei sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.

### **§ 8 Netzwerk Kinderschutz**

1. Bei den Vereinbarungspartnern besteht Einigkeit darüber, dass die gemeinsamen Absprachen zum Netzwerk Kinderschutz nach § 9 LKiSchG NRW in Ergänzung zu § 8a SGB VIII zu beachten sind.
2. Der freie Träger stellt seine Vertretung in der Netzwerkstruktur sicher.

### **§ 9 Datenschutz**

Die Einrichtung/der Dienst verpflichtet sich, die Regelungen über den Sozialdatenschutz nach § 35 SGB I i.V.m §§ 67–85 a SGB X, §§ 61–68 SGB VIII anzuwenden sowie die einschlägigen Vorgaben der DSGVO zu beachten. (Alternativ: Die Einrichtung/der Dienst verpflichtet sich, die kirchlichen Datenschutzbestimmungen zum Schutz von Sozialdaten einzuhalten).

### **§ 10 Information an die Betroffenen**

Der freie Träger verpflichtet sich, bei der Erbringung von Jugendhilfeleistungen die Hilfeempfänger\*in beziehungsweise deren gesetzliche Vertreter\*in über diese Vereinbarung nach § 8a SGB VIII zu informieren.

### **11 Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**

1. Der freie Träger verpflichtet sich sicherzustellen, dass er für die Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigt, die wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind. Hierzu lässt er sich vor Aufnahme der Tätigkeit sowie in regelmäßigen Abständen von längstens 5 Jahren von den betroffenen Personen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.

2. Der freie Träger verpflichtet sich ferner sicherzustellen, dass unter seiner Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Der Träger nimmt hierzu unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen in § 72a Abs. 5 SGB VIII Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach § 30a BZRG, wenn dies aufgrund Art, Intensität und Dauer des Kontaktes dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen geboten ist. Die Einsichtnahme hat vor der erstmaligen Beauftragung und bei fortlaufender entsprechender ehrenamtlicher Betätigung in regelmäßigen Abständen von längstens 5 Jahren zu erfolgen.

### **§ 12 Inkrafttreten und Laufzeit**

Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft.

### **§ 13 Nebenabreden**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.



## Anlage 9 - Hinweise und Tipps für das Gespräch mit einer suizidgefährdeten Person

Folgender Leitfaden soll helfen, ein Gespräch zu führen.<sup>6</sup>

- 1) **Wenn Sie bemerken oder vermuten, dass ein Mensch darüber nachdenkt, sich das Leben zu nehmen fragen Sie nach. Suchen Sie in einem passenden Moment das Gespräch, es ist gut, wenn dieses Gespräch in Ruhe geführt werden kann.**
  - Wenn Sie sich ein solches Gespräch nicht selbst zutrauen, dann bitten Sie jemand anderes, dies zu tun.
  - Auch wenn jemand nicht mit Ihnen reden möchte, versuchen Sie mit der Person zusammen herauszufinden, mit wem sie sonst sprechen könnte.
- 2) **Fragen Sie zu Beginn eines solchen Gesprächs, wie es der Person geht. Des Weiteren können Sie Ihren Eindruck und Ihre persönlichen Sorgen schildern, z.B.**
  - Ich habe den Eindruck, dir geht es nicht gut.
  - Ich habe Angst, dass du dir etwas antust.
  - Ich habe gemerkt, dass [Abschiedsbrief geschrieben, persönliche Sachen verschenkt, im Internet nach Suizidmethoden recherchiert] und glaube, dass du dir das Leben nehmen willst.
  - Ich mache mir Sorgen, weil ich bemerkt habe, dass du in letzter Zeit ...
- 3) **Außerdem sind folgende Fragen besonders wichtig**
  - Denkst du darüber nach, dir das Leben zu nehmen?“, „Kann es sein, dass du denkst, es ist besser für dich, nicht mehr zu leben?
  - Was genau geht dir durch den Kopf?
  - Musst du sehr oft daran denken?
  - Hast du einen Plan, wie du dir das Leben nehmen möchtest? Steht ein Datum dafür fest? Hast du schon alles vorbereitet, was du dafür brauchst?
  - Wem hast du davon erzählt, dass du nicht mehr leben willst?
  - Hast du schon einmal versucht, dich umzubringen / dich zu töten?

---

<sup>6</sup> Deutsche Gesellschaft zur Suizidprävention, <https://www.suizidprophylaxe.de/hilfsangebote2/gesprachsempfehlungen/>

---

Je konkreter Suizidgedanken bzw. -pläne (bezogen auf Zeit, Ort und Suizidmethode) sind, desto höher ist die Gefährdung. Wenn es bisher keine Überlegungen zur Art des Suizides gab, bedeutet dies jedoch nicht, dass keine Gefahr besteht.

**Wenn jemand einen konkreten Plan hat und bereit ist, diesen in den nächsten Minuten oder Stunden durchzuführen:**

**Rufen Sie sofort den Rettungsdienst 112 an.**

#### **4) Lassen Sie die Person nicht alleine**

- Entfernen Sie mögliche Suizidmittel oder stellen Sie sicher, dass diese nicht zugänglich sind.

#### **5) Da sein und zuhören**

- Das stelle ich mir sehr belastend für dich vor.
- Das tut mir leid, dass es dir so schlecht geht.
- Was kann ich für dich tun?
- Kann ich dich irgendwie unterstützen?

#### **6) Hilfreich in einem solchen Gespräch ist**

- Sorgen ernst nehmen: Es tut mir leid, dass es dir so geht.
- Verbundenheit mitteilen: Ich bin für dich da, Du bist mir wichtig.
- Einfach da sein und geduldig sein.
- Wenn möglich, gemeinsam überlegen, was die Person selbst tun kann (hierbei die Person fragen und nicht davon ausgehen, von vornherein zu wissen, was die Person braucht)
- Angebote machen, aber zu nichts drängen.
- Person motivieren, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es kann helfen, wenn Sie der Person anbieten, sie zu begleiten oder den Kontakt gemeinsam herstellen.
- Besprechen, wohin die Person sich wenden kann, wenn es ihr noch schlechter geht.

#### **7) Das gilt es zu vermeiden**

- Moralische Vorhaltungen machen, z. B. „So was darfst du nicht denken“, „Sei nicht so egoistisch.“
- Nicht ernst nehmen, bagatellisieren, z. B. „Das ist doch alles nicht so schlimm“, „Morgen scheint die Sonne wieder.“
- Kritik äußern oder Vorwürfe machen, z. B. „Du machst Anderen das Leben schwer.“
- Person oder Gedanken be- oder abwerten, z. B. „Das sind doch total bescheuerte Gedanken“, „Anderen geht es doch viel schlechter als dir“, „Aber deshalb bringt man sich doch nicht um.“

- Vorschnelle Änderungsvorschläge.
- Provozieren: „Das machst du doch eh nicht.“
- Sachen versprechen, die nicht eingehalten werden können.